

## **Substanzielles Protokoll 110. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Samstag, 28. September 2024, 08.30 Uhr bis 12.18 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller und Lea Schubarth

Anwesend: 108 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Yasmine Bourgeois (FDP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Roger Föhn (EVP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Christina Horisberger (SP), Serap Kahriman (GLP), Albert Leiser (FDP), Martina Novak (GLP), Jehuda Spielman (FDP), 1 Sitz vakant

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |     |          |   |     |
|-----|----------|---|-----|
| 1.  |          | Mitteilungen  |     |
| 31. | 2023/206 | E/A Postulat von Islam Alijaj (SP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.04.2023:<br>Einführung von Aktivitäten zu politischer Bildung für Menschen, die unter Beistandschaft stehen  | STP |
| 32. | 2023/209 | E/A Postulat von Islam Alijaj (SP), Karin Weyermann (Die Mitte) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.04.2023:<br>Gewährleistung eines attraktiven Weiterbildungsangebots für städtische Angestellte zur Inklusion durch Menschen mit Behinderungen  | STP |
| 33. | 2023/246 | Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 24.05.2023:<br>Pilotprojekte mit wissenschaftlicher Begleitung, Auflistung der Projekte seit 2020, Dauer und Kosten, Auswahl der wissenschaftlichen Begleitung und Liste der Pilotprojekte, die in definitive Projekte überführt oder eingestellt wurden | STP |

34.	2023/321	A/P	Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Moritz Bögli (AL) vom 28.06.2023: Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater, Unterbreitung der sechsjährigen Förderbeiträge zur Genehmigung spätestens zwölf Monate vor Beginn der Förderperiode	STP
35.	2023/381	E/A	Motion der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 12.07.2023: Substanzielle Erhöhung des Rahmenkredits Tanz und Theater ab der zweiten Sechsjahresperiode	STP
36.	2023/395	E/A	Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 23.08.2023: Sofortige und vollständige Auszahlung der Abfederungsbeiträge an die nicht berücksichtigten Institutionen im Rahmen der Konzeptförderung Tanz und Theater	STP
37.	2023/346	E/A	Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 05.07.2023: Unterstützung von unentgeltlichen öffentlichen Veranstaltungen, bei denen die Musik im Zentrum steht	STP
38.	2023/349	E/T	Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom 05.07.2023: Vereinheitlichung des Umgangs mit Marken und deren Schutz sowie Beschränkung auf das Minimum	STP
39.	2023/353	E/A	Postulat von Patrick Hässig (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 17 Mitunterzeichnenden vom 05.07.2023: Arealentwicklungsstrategie MFO-West Neu-Oerlikon, Umsetzung eines Musik- und Kultursaals für Musikvereine der Stadt und Amateur-Orchester	STP
40.	2023/370	E/A	Postulat von Tiba Ponnuthurai (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 12.07.2023: Eigentümerstrategie Flughafen Zürich AG, rasche und markante Reduktion der durch den Flugverkehr und Betrieb entstehenden CO2-Emissionen	STP
41.	2023/439		Interpellation von Pascal Lamprecht (SP) und Përparim Avdili (FDP) vom 13.09.2023: Attraktivität und Lebendigkeit der Zürcher Innenstadt, Einschätzung der Entwicklung in den letzten Jahren generell und der kundenorientierten Einkaufsgeschäfte im Perimeter Bahnhofstrasse, Beurteilung der Mietzins-Situation, der Leerstände und einer möglichen Flexibilisierung der Öffnungszeiten sowie Massnahmen für eine Attraktivitätssteigerung der Innenstadt	STP
42.	2023/464	E/T	Postulat von Severin Meier (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 27.09.2023: Zusätzliche grossflächige Wandmalereien an städtischen und privaten Liegenschaften	STP

- |     |          |     |  |     |
|-----|----------|-----|--|-----|
| 43. | 2023/345 | A/P | Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 05.07.2023:<br>Pilotprojekt für eine neue Funktion «Schulassistentz+» in der Volksschule   | VSS |
| 44. | 2023/383 | E/A | Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 12.07.2023:<br>Kunst- und Sportschule, Thematisierung allfälliger Abhängigkeiten und Drucksituationen in den Vereinen sowie Sicherstellung entsprechender Anlaufstellen   | VSS |
| 45. | 2023/384 | E/A | Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 12.07.2023:<br>Aufnahme in die Kunst- und Sportschule, Verhinderung einer unverhältnismässigen Vertragsbindung an einen Club für eine Empfehlung sowie Ermöglichung eines Aufnahmeverfahrens «sur dossier»  | VSS |
| 46. | 2023/397 |     | Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Sanija Ameti (GLP) vom 23.08.2023:<br>Datenschutzproblem mit der Software für Sportabos, Hintergründe zur Beschaffung der Software, Behebung der Probleme nach Mitteilung an das Sportamt, Kosten für die Anpassungen, Information der Datenschutzstelle und Zeitplan für die Aufarbeitung des Vorfalls sowie genereller Umgang mit sensiblen Personendaten | VSS |
| 47. | 2023/411 | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 30.08.2023:<br>Neubau und Erweiterung von Schulanlagen, Einbau von Küchen mit einem hohen Produktionsanteil  | VSS |
| 48. | 2023/435 | E/A | Postulat von Rahel Habegger (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 13.09.2023:<br>Entwicklung einer Strategie zum Umgang mit KI-Systemen (Künstliche Intelligenz) an den Schulen   | VSS |
| 49. | 2023/507 | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 01.11.2023:<br>Aufnahme eines Schulgartens in die Flächenstandards für die städtischen Volksschulen  | VSS |

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident stellt gemäss Art. 196 Abs. 2 GeschO GR den Ordnungsantrag auf Kürzung der Redezeiten auf fünf Minuten für die Begründung der Vorstösse und auf drei Minuten in der Diskussion.

Der Rat stimmt dem Antrag des Ratspräsidenten stillschweigend zu.

## **G e s c h ä f t e**

Die Behandlung der nachfolgenden Geschäfte erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GeschO GR.

### **3778. 2023/206**

**Postulat von Islam Alijaj (SP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.04.2023:  
Einführung von Aktivitäten zu politischer Bildung für Menschen, die unter Beistandschaft stehen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. Tamara Bosshardt (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1737/2023): Der Stadtrat soll prüfen, wie für Menschen, die in einer Beistandschaft stehen, Aktivitäten zur politischen Bildung eingeführt werden können. Damit soll die politische Partizipation aller stimm- und wahlberechtigten Menschen gefördert werden. Vor zehn Jahren haben die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden die Vormundschaftsbehörden abgelöst. Gleichzeitig trat das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft, das die Selbstbestimmung der Betroffenen ins Zentrum stellt. Das Postulat will, dass Institutionen und Organisationen für und von Menschen mit Behinderung in der Stadt finanziell unterstützt werden, um Aktivitäten zur Stärkung der politischen Selbstbestimmung zu fördern. Bei diesen Aktivitäten sollen politische Rechte und Pflichten, das Politiksystem der Schweiz, Abstimmungen, Wahlen und das eigene politische und selbstbestimmte Wirken im Zentrum stehen. Das ist wichtig, da von den vier verschiedenen Arten der Beistandschaft nur Personen, die unter einer umfassenden Beistandschaft stehen, vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen sind. Alle anderen sollen dieses selbstbestimmt ausüben können. Dies steht in Einklang mit der UNO-Behindertenrechtskonvention, die die Schweiz unterschrieben hat. Die Schweiz ist verpflichtet, Hindernisse abzubauen, damit alle Menschen ihre politischen Rechte in gleichem Mass ausüben können. Politische Selbstbestimmung bedeutet nicht, dass alle selber schauen müssen, wo sie bleiben. Um selbstbestimmt informierte Entscheidungen zu treffen, braucht es zielgruppengerechte politische Bildung. Institutionen und Organisationen für und von Menschen mit Behinderung haben hier eine Expertise, darum sollen sie für die Aktivitäten zur politischen Bildung unterstützt werden. Menschen unter Beistandschaft sollen in ihren politischen Rechten nicht bevormundet werden. Mit dem Postulat erhalten Menschen unter einer Beistandschaft die gleichen Chancen wie alle anderen, um ihre Interessen und Perspektiven demokratisch einzubringen.*

***Stefan Urech (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. Mai 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Politische Bildung ist ein wichtiges*

*Anliegen. Den Vorstoss lehnen wir ab, da er sich auf der falschen föderalen Ebene befindet. Der Autor des Vorstosses kann das Thema auf nationaler Ebene einbringen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Anna-Béatrice Schmalz (Grüne):** *Politische Partizipation ist eine Notwendigkeit für unsere Demokratie. Die verschiedenen Möglichkeiten der politischen Partizipation sind nicht immer einfach zu verstehen. Darum ist politische Bildung wichtig. Je nach Beeinträchtigung brauchen Menschen spezifische Unterstützung. Diese soll zielgruppenspezifisch, niederschwellig und durch verschiedene Massnahmen erfolgen. Das Postulat schlägt vor, dass sich die Stadt und Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen die Aufgabe teilen. Da dies sinnvoll und zielführend ist, unterstützen wir das Postulat.*

**Michael Schmid (FDP):** *Das Anliegen des Postulats findet unsere volle Unterstützung. Das Argument von Stefan Urech (SVP), dass sich gewisse Anliegen auf der falschen Ebene befinden, teilen wir oft. Doch im Fall der politischen Beteiligung ist es in Anbetracht der Fülle an kommunalen Abstimmungen angebracht, wenn sich die Stadt speziell engagiert und eine Pionierleistung erbringt.*

**Karin Weyermann (Die Mitte):** *Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat. Es ist eine Aufgabe der Stadt, Personen unter Beistandschaft zu befähigen, ihre politischen Rechte wahrzunehmen.*

**Christine Huber (GLP):** *Die GLP kritisiert, genau wie das Postulat, dass Menschen unter Beistandschaft beim Wählen kaum unterstützt werden. Es braucht Abstimmungsinformationen, Veranstaltungen und konkrete Unterstützung beim Ausfüllen der Stimmzettel. Darum befürworten wir das Postulat.*

Das Postulat wird mit 93 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

### **3779. 2023/209**

**Postulat von Islam Alijaj (SP), Karin Weyermann (Die Mitte) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.04.2023:**

**Gewährleistung eines attraktiven Weiterbildungsangebots für städtische Angestellte zur Inklusion durch Menschen mit Behinderungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Karin Weyermann (Die Mitte)** *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1740/2023): Wissen Sie, wie man mit einer Person mit Behinderung richtig kommuniziert? Ich weiss es auch nicht immer. Als erwachsene Person hat man teilweise Hemmungen, Hilfe anzubieten, weil man nicht weiss wie. Nur schon die richtige Umgangssprache zu wählen, ist nicht immer einfach. Weiter ist nicht bei allen ein Bewusstsein für barrierefreie Architektur vorhanden. Mit diesen Thematiken beschäftigen sich städtische Angestellte, die im Alltag mit Personen mit Behinderung zu tun haben. Wer, wenn nicht Personen mit Behinderungen, können diese Angestellten darauf sensibilisieren und weiterbilden, damit sie lernen, wie man mit Personen mit Behinderung umgeht? Behinderun-*

gen und die Bedürfnisse dahinter sind so zahlreich, wie es Menschen gibt. Die eine richtige Lösung gibt es nicht. Darum ist es wichtig, dass unsere städtischen Angestellten, die im Alltag mit Menschen mit Behinderungen in Kontakt kommen und Projekte erarbeiten, die diese Personen betreffen, auf die Thematik sensibilisiert und weitergebildet werden.

**Stefan Urech (SVP)** begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 31. Mai 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Der Stadtrat schreibt sich Inklusion auf die Fahne. In der Stadt gibt es zwei Mitarbeiter, die sich ausschliesslich mit Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Im von ihnen erarbeiteten Massnahmenplan 2024–2027 steht genau das, was ihr gerade fordert. Das Postulat bringt nichts Neues ein und gehört darum klar zur Signalpolitik.

Weitere Wortmeldungen:

**Anna-Béatrice Schmalz (Grüne):** Städtische Angestellte haben je nach Arbeitsbereich diverse Berührungspunkte mit Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen und mit dem Thema Behinderung generell. Diese Berührungspunkte können direkt oder indirekt sein, so zum Beispiel in der Planung von städtebaulichen Massnahmen. Breite Weiterbildungsmöglichkeiten im Themenfeld sind wichtig und sehr sinnvoll. Besonders der Einbezug von selbstvertretenden Expert\*innen – also Menschen mit einer Behinderung – ist von grosser Bedeutung und ermöglicht eine zielführende Auseinandersetzung mit der Thematik. Die Weiterbildungen führen dazu, dass Menschen mit Behinderung in der Stadt noch selbstbestimmter leben und weitere Barrieren abgebaut werden können. Die Grünen stimmen dem Postulat zu.

**Selina Frey (GLP):** Die Stadt bietet bereits verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten zum Thema Behinderung und Inklusion an, da stimme ich Stefan Urech (SVP) zu. Beim Lesen des Schlussberichts zum Massnahmenplan 2020–2022, der die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Stadt analysierte, komme ich zu einem anderen Schluss als er. Mein Fazit daraus ist, dass das Postulat ein legitimes Anliegen ist, da es Handlungsbedarf gibt, spezifisch im Bereich der barrierefreien Informationen und hindernisfreien Wege bei Gebäuden. Festgehalten wird auch, dass es mehr fachspezifische Schulungen und Informationsangebote geben soll, in denen man bewusst den Austausch von Betroffenen und Expertinnen und Experten sucht. Darum ist es im Sinn des Schutzes von Minderheiten und der Solidarität ihnen gegenüber angebracht, das Postulat zu unterstützen.

**Martina Zürcher (FDP):** Ich möchte an Selina Frey (GLP) anknüpfen. Seit Kurzem gibt es nur noch drei Personenmeldeämter in der Stadt. Dort gehen viele Menschen ein und aus. Das Personenmeldeamt Zürich West ist alles andere als hindernisfrei, also gibt es viel Handlungsbedarf.

**Sophie Blaser (AL):** Ich möchte ein weiteres Beispiel anfügen, das Menschen mit Hörbeeinträchtigung betrifft. Ein Angebot für diese zu schaffen, braucht nicht viel Zeit und bedeutet keinen grossen Aufwand. In meinem Fall dauerte es etwa drei Stunden, um zu verstehen, wie anstrengend es sein kann, ein Hörgerät zu tragen und wie ich mich verhalten kann, um diesen Menschen das Leben zu erleichtern. Wir schulden es diesen Menschen, diesem Postulat zuzustimmen.

**Anjushka Früh (SP):** Es gibt eine weite Bandbreite an Behinderungen, die in die Prüfung des Postulats einfließen muss. Wer könnte besser von ihren Schwierigkeiten im Alltag erzählen als die Betroffenen? Darum fordern wir, dass die Weiterbildungsangebote von Betroffenen geleitet werden sollen.

Das Postulat wird mit 95 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3780. 2023/246**

**Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 24.05.2023:**

**Pilotprojekte mit wissenschaftlicher Begleitung, Auflistung der Projekte seit 2020, Dauer und Kosten, Auswahl der wissenschaftlichen Begleitung und Liste der Pilotprojekte, die in definitive Projekte überführt oder eingestellt wurden**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 3429 vom 22. November 2023).

*Flurin Capaul (FDP) nimmt Stellung: Uns interessierte, was die wissenschaftliche Begleitung ist, die vielfach angeführt wird. Die Themen decken ein breites Spektrum ab. Teilweise enthalten sie Bereiche, bei denen wir uns fragen, ob sie wirklich zur wissenschaftlichen Begleitung gehören, so bspw. die Softwareentwicklung von Applikationen. Was dabei herauskommt, sind viele Berichte, Sitzungen und Büroarbeit. Das zeigt, was unter wissenschaftlicher Begleitung der Pilotprojekte gemeint ist: Teure Papiere, die die Entscheide der Regierung unterstützen sollen – Feigenblätter, ohne langfristige Auswirkung. Da fragen wir uns, ob das das Richtige und dem Steuerzahler zuzumuten ist.*

Weitere Wortmeldung:

*Tanja Maag (AL): Wiederholt fragte ich mich, was ihr mit der Interpellation erreichen wollt. Die Auflistung, die ihr erhalten habt, enthält 45 Pilotprojekte. Wenige Projekte weichen vom Durchschnittsbetrag von 2 Millionen Franken ab. Die wissenschaftliche Begleitung schießt nur bei einem Projekt oben hinaus. Sie produziert nicht nur Papiere, sie belegt auch die Wirkungen von Pilotprojekten. So wird die Nachhaltigkeit von neuen Ansätzen gewährleistet. Nur vier der Pilotprojekte wurden nicht weitergeführt. Das zeigt, dass die genaue Prüfung eines Ansatzes einen langfristigen Effekt hat.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**3781. 2023/321**

**Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Moritz Bögli (AL) vom 28.06.2023:**

**Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater, Unterbreitung der sechsjährigen Förderbeiträge zur Genehmigung spätestens zwölf Monate vor Beginn der Förderperiode**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/321, 2023/381 und 2023/395.

*Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet die Motion GR Nr. 2023/321 (vergleiche Beschluss-Nr. 1990/2023): Es folgen drei Vorstösse, die mit dem Fördersystem zusammenhängen, das wir im Jahr 2023 ausführlich debattierten. Konkret ging es um die erste*

Vergaberunde der sechsjährigen Konzeptförderbeiträge. Die zwei- und vierjährigen Beiträge liegen nicht in der Kompetenz des Gemeinderats. Die Weisung, die aufzeigte, welche Institutionen ab Januar 2024 mit einer Förderung rechnen dürfen und welche nicht, wurde vor den Frühlingsferien im Jahr 2023 der zuständigen Kommission überwiesen. Gemäss der Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung muss die Kommission das Geschäft innerhalb von drei Monaten zum Abschluss bringen. Das Timing beim letzten und für uns ersten Mal führte dazu, dass der Gemeinderat drei Wochen in den Frühlingsferien war, bevor die Weisung beraten werden konnte. Das war einer seriösen Beurteilung der Sammelweisung nicht dienlich. Trotzdem brachten wir die Weisung fristgerecht zum Abschluss. Die Institutionen, die von ihrer Rekursmöglichkeit Gebrauch machen wollten, mussten sie mitten in der Sommerpause nutzen. Der Stand der eingegangenen Rekurse heute, neun Monate nach Beginn der Beitragsperiode, ist mir nicht bekannt. Es ist unklar, ob die neuen Leistungsvereinbarungen für die Institutionen mit ihren Konzepten, die wegen des begrenzten Rahmenkredits nicht wie in der Einreichung vorgesehen umgesetzt werden konnten, bereits überall abgeschlossen wurden oder ob die Leistungsvereinbarungen mitsamt angepassten Konzepten noch in Erarbeitung sind. Ich befürchte, dass der Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Darum sind wir der Meinung, dass sowohl für die Planungssicherheit der Kulturinstitutionen wie auch für eine seriöse Beratung im Gemeinderat zwingend mehr Zeit eingeplant werden soll. Dies soll ein Jahr vor Beginn der neuen Förderperiode geschehen. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auf unsere Motion, dass er dem Gemeinderat im Sommer des Jahres 2026 Berichte über den Rahmenkredit und insbesondere den Vergabeprozess erstatten will. Danach braucht er mehr Zeit für eine sorgfältige Prüfung und Koordination mit den zwei- und vierjährigen Konzepten. Das leuchtet uns nicht ein, besonders, da die folgende Motion GR Nr. 2023/381 durchgewinkt wird. Hier braucht er anscheinend keine zusätzliche Analyse, um Gelder zu sprechen. Innerhalb von zwei Jahren nach der Berichterstattung im Gemeinderat sollte eine Evaluation und Sicherstellung eines realistischen Planungshorizonts für die betroffenen Institutionen und eine saubere gemeinderätliche Beratung möglich sein. So soll die im Rahmen der Theater- und Tanzlandschaft ursprünglich versprochene Professionalisierung und Stärkung eines vielfältigen Kulturangebots verbessert werden.

**Urs Riklin (Grüne)** begründet die Motion GR Nr. 2023/381 (vergleiche Beschluss-Nr. 2095/2023): Ein Ziel der Einführung der Konzeptförderung war einerseits eine professionelle Gesamtsicht auf die Tanz- und Theaterlandschaft. Zu diesem Zweck wurde eine professionelle Jury eingeführt, die die Anträge der freien Institutionen prüft und mit einer Gesamtsicht die Gesuche beurteilen und eine Empfehlung der Förderbeiträge zuhanden des Stadtrats abgeben kann. Andererseits war Innovation ein weiteres Ziel, damit sich die freien Institutionen bei jeder Erneuerung der Konzeptförderung überlegen müssen, was ihre zukünftige Rolle in der Tanz- und Theaterlandschaft sein soll. Die Vergabe der ersten Sechsjahresförderung zeigte zwei Dinge: Einerseits entstanden innovative Konzepte. Andererseits konnten zwei kleinere Institutionen die Hürde nicht nehmen und fielen aus dem Fördersystem. Sonst gab es einige Beitragsanpassungen. Diese erste Runde brachte keine grossen Innovationswürfe hervor. Die Jury fand die Konzepte interessant, doch bei der Vergabe der Förderbeiträge musste sie in Angesicht des Gesamtbetrags des Rahmenkredits feststellen, dass nicht so viel Geld gesprochen werden konnte, wie es die innovativen Konzepte verlangen. Der Rahmenkredit beträgt 6,5 Millionen Franken pro Jahr. Er wird in Einzelpersonen und Gruppen aufgeteilt und in Häuser. Das sind rund sechs Prozent der Fördergelder, die pro Jahr in Tanz und Theater investiert werden, um ein Komplementärprogramm zum Schauspielhaus herstellen zu können. Leider befinden sie sich in einem sogenannten Nullsummenspiel. Wenn man einer Institution mehr gibt, bedeutet das automatisch, dass eine oder mehrere andere weniger erhalten. Eine Koalition aus Grünen, AL und SP hat erkannt, dass der Rahmenkredit



substanziell erhöht werden muss, wenn man wirklich Innovation möchte. Darum möchten wir dem Stadtrat den Auftrag geben, den Rahmenkredit für die zweite Sechsjahresperiode zu erhöhen.

**Karin Weyermann (Die Mitte)** begründet den namens der Die Mitte/EVP-Fraktion am 30. August 2023 gestellten Ablehnungsantrag zur Motion GR Nr. 2023/381: Die Motion zeigt ein klassisches Problem des Gemeinderats. Die Lösung für alles hier ist mehr Geld. Das lehnen wir eindeutig ab. Die Änderung im Bereich Tanz und Theater trugen wir mit, da wir davon ausgingen, dass sie mehr Innovation und Flexibilität bringt. Das unterstützen wir nach wie vor. Von Anfang an meinten wir aber, dass das in diesem Bereich ausgegebene Geld zukünftig die Obergrenze darstellen soll. Uns war bewusst, dass es damit Verteilungskämpfe geben wird. Davon erhofften wir uns, dass man darauf schaut, wie die Häuser ausgelastet sind und welchen Erfolg sie beim Publikum verzeichnen. Damit können die Einnahmen gesteigert werden. Das Problem soll nicht mit höheren Ausgaben von unserer Seite gelöst werden.

**Flurin Capaul (FDP)** begründet das Postulat GR Nr. 2023/395 (vergleiche Beschluss-Nr. 2136/2023): Wir finden es nach wie vor falsch, dass den beiden Kleintheatern das Geld gestrichen wurde, da sie beide einen hohen Eigenfinanzierungsgrad aufweisen. Es wurden Abfederungsbeiträge gesprochen. Wenn den Theatern die Grundlage entzogen wird, haben sie die Aufgabe, sich sofort neu erfinden zu müssen. Das wollen wir mit dem Postulat ermöglichen. Statt die Abfederungsbeiträge in Raten auszubezahlen, sollen sie sofort und in ganzer Summe ausbezahlt werden. Das ist eine Verschiebung von einem Budget ins andere, ist aber unter dem Strich kostenneutral. Das gibt den Institutionen die Möglichkeit, sich rasch neu erfinden zu können. Sollte sich die Ausgangslage ändern, wenn der Rechtsstreit zu einem anderen Entscheid führt, würde das natürlich entsprechend angerechnet werden.

**Stefan Urech (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. September 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/395: Das Postulat lehnen wir ab, weil wir von Anfang an meinten, dass der Gemeinderat mit dieser Tanz- und Theaterlandschaft nicht wird umgehen können. Die Idee war, dass mehr Innovation entsteht und hin und wieder jemand über die Klippe springen muss, damit es Durchmischung gibt. Es war absehbar, dass ihr nicht damit umgehen könnt – sobald eine Kürzung geplant ist, wird ein Vorstoss kommen, um genau dieses Theater zu retten. Ich habe es vorgezogen, jedes Theater einzeln im Rat zu behandeln, doch ihr wolltet es einem Expertengremium übergeben. Die jetzt stattfindende Diskussion ist «Micromanagement», darum lehnen wir den Vorstoss ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** Am 12. Juli 2023 stimmten Sie dem Antrag des Stadtrats zur Genehmigung der sechsjährigen Konzeptförderbeiträge für die Periode der Jahre 2024–2029 zu. Das neue Fördersystem beschäftigte uns seit längerem. Es baut auf der breit abgestützten Analyse der Tanz- und Theaterlandschaft auf. Bei der Stimmbevölkerung fand das neue Fördersystem hohe Zustimmung. Bei Neuerungen kommt es oft zu holprigen Passagen. Die Berichterstattung des neuen Systems an den Gemeinderat ist explizit in der Konzeptförderverordnung festgehalten. Die heute eingereichten Vorstösse haben alle zum Ziel, das neue Fördersystem weiter zu verbessern. Die Motion GR Nr. 2023/321 verlangt, dass der Stadtrat dem Gemeinderat spätestens 12 Monate vor Beginn der neuen Förderperiode die sechsjährigen Konzeptförderbeiträge unterbreitet. Damit soll die Planungssicherheit der Institutionen erhöht werden. Diesem Anliegen gegenüber ist der Stadtrat sehr offen. Es gilt zu bedenken, dass eine Vorverlegung des Eingabetermins für die sechsjährigen Konzeptförderbeiträge Auswirkungen

auf den Zeitpunkt der Eingabe der Gesuche für die zwei- und vierjährigen Konzeptförderbeiträge hat. Der Stadtrat will darum eine seriöse Analyse und Überprüfung vornehmen und dabei die eingabeberechtigten Institutionen, Gruppierungen und Einzelpersonen einbeziehen. Die Ergebnisse wollen wir Ihnen im Rahmen der vorgesehenen Berichterstattung unterbreiten. Das wird voraussichtlich im Sommer 2026 der Fall sein. Die Motion nimmt das Ergebnis des Evaluationsprozesses, der zusammen mit den Kulturschaffenden erfolgen soll, vorweg und schreibt für die sechsjährigen Förderbeiträge verbindlich genau 12 Monate vor. Das ist dem Stadtrat zu starr, darum lehnt er die Motion ab. Er ist bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen. So erhalten wir mehr Flexibilität in der Überprüfung des Grundanliegens der Motion, das wir teilen. Dies ergibt auch in Hinblick auf die zwei- und vierjährigen Konzeptförderbeiträge Sinn. Darum wollen wir einen ergebnisoffenen Evaluationsprozess durchführen. Das ist im Sinne der Sache und der Kulturschaffenden. Das Anliegen nach mehr Planungssicherheit ist bei uns angekommen. Die Motion GR Nr. 2023/381 fordert eine substanzielle Erhöhung des Rahmenkredits ab der zweiten Sechsjahresperiode. Der Stadtrat ist offen gegenüber diesem Anliegen. Die Motion ermöglicht mehr Investitionen in Kultur. Gleichzeitig ist sie offen formuliert und in Einklang mit der erwähnten Berichterstattung zum neuen Fördersystem. Das Postulat GR Nr. 2023/395 zu den Abfederungsbeiträgen entspricht komplett dem Postulat GR Nr. 2023/352, das dem Stadtrat im Juli 2023 zur Prüfung überwiesen wurde. In der Zwischenzeit kam der Stadtrat der Forderung bereits nach und schöpfte die Abfederungsbeiträge vollständig aus. Alle Details können sie im Stadtratsbeschluss 3819/2023 nachlesen. In diesem Sinn ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

**Maya Kägi Götz (SP):** Der Topf der Förderbeiträge ist eindeutig zu eng und berücksichtigt die Kooperationen nicht, die in der Tanz- und Theaterlandschaft stattfinden. In der Sache unterstützen wir die Motion GR Nr. 2023/321, auch in der Forderung, den Institutionen mehr Planungssicherheit zu gewähren. In der ersten Vergaberunde stehen den Häusern zwischen Gemeinderatsbeschluss und dem Start der Konzeptförderung nur 5,5 Monate zur Verfügung, abzüglich Referendumsfrist. Das ist eine Herausforderung. Es gab berechnete Bedenken, die Verordnung bereits jetzt anzupassen. Der Gemeinderat hat mit seinem Anspruch auf die Genehmigung der Sechsjahresbeiträge den zeitlichen Ablauf des Vergabeprozesses bereits stark beeinflusst und verzögert. Auch mit der geforderten Mitsprache über die Aufteilung des Rahmenkredits wurde der Kerngedanke der Konzeptförderung stark geritzt. So viel zum Stichwort «Micromanagement». Mit der Konzeptförderung betrat die Stadt im Bereich von Tanz und Theater Neuland: Das Modell soll Grundlagen für eine zukunftsfähige Kulturlandschaft schaffen. Aus diesen Überlegungen ist es wichtig und richtig, diese Fristen sowie die Anpassung des Rahmenkredits zu überprüfen und wo nötig, Verbesserungen vorzunehmen. Darum stimmen wir der Motion GR Nr. 2023/321 und der Erhöhung des Rahmenkredits zu.

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** Im Herbst 2020 wurde der Rahmenkredit für die Konzeptförderung in einer Volksabstimmung gutgeheissen. Die Abstimmungsvorlage definierte einen Kredit von 6,5 Millionen Franken. Vorgängig befürwortete eine Mehrheit im Gemeinderat das neue Fördermodell plus die Finanzierung. Einzig die FDP und SVP waren dagegen. Die GLP entschied sich zu einer Stimmfreigabe. In der ersten Vergaberunde wurde klar, dass die Institutionen gemäss ihren eigenen Aussagen dazu aufgefordert wurden, ihre Konzepte gross zu denken. Gleichzeitig wurden die Theater von einer Vielzahl an Förderkriterien überrumpelt. Mit den damaligen Mitteln war es gar nicht möglich, diese zu erfüllen. So wie wir Konzeptförderung verstehen, wäre das Ziel gewesen, dass die Institutionen eine Standortbestimmung vornehmen und im Rahmen der vorhandenen und bei der Abstimmung klar definierten Möglichkeiten ein nachhaltiges und umsetzbares Konzept einreichen. Etwas lief in dieser ersten Vergaberunde schief. Es ist

zwingend notwendig, erst den Bericht vom Sommer 2026 abzuwarten, bevor wir weitere Mittel sprechen. Das zu tun, würde keine saubere Nachbereitung des mit viel Aufwand geplanten neuen Fördermodells ermöglichen. Ausserdem sind wir der Meinung, dass wir die Problematik mit den Nachhaltigkeitskriterien nicht nur bei der Konzeptförderung betrachten können. Sie sind alle gut, aber wer sie bezahlen soll, ist ungeklärt. Auch andere Institutionen, die nicht in diesem Programm sind, wissen nicht, woher sie das Geld dafür nehmen sollen. Darum lehnen wir die Motion ab, die das bereits jetzt einfordert. Die Beträge für die beiden Theater, die aus dem Programm fielen, können gerne sofort ausbezahlt werden.

**Moritz Bögli (AL)** ist nicht einverstanden, die Motion GR Nr. 2023/321 in ein Postulat umzuwandeln: Die Behandlung des Konzepts vor zwei Jahren brachte bereits einige Dinge auf, die auch heute besprochen wurden. Die Beurteilungszeit der Konzepte war zu kurz. Der Zeitpunkt, den uns der Stadtrat verspricht, soll eingehalten werden. Darum halten wir an der Motion fest. Die Kommissionsberatung stellte fest, dass die Deckelung nicht sinnvoll und zielführend war. Das kritisierten wir bereits bei der ursprünglichen Vorlage, kamen aber auf einen Kompromiss. Wegen der Inflation und den Anforderungen an den Lohn, die wir als Rat an die Kulturinstitutionen stellen, sind die Beträge bereits veraltet. Der Stadtrat soll da nachbessern. Das Postulat der FDP werden wir unterstützen. Ob es einen Unterschied macht, ob sie das Geld sofort erhalten oder nicht, wage ich zu bezweifeln, doch ich kenne die interne Situation nicht genug.

**Karin Weyermann (Die Mitte)**: Die Motion lehnen wir ab, sehen aber Sinn in einem Postulat. Selbstverständlich begrüssen wir es, wenn der Gemeinderat genügend Zeit hat, sich zu beraten, wollen dem Stadtrat aber genügend Spielraum einräumen. Das Postulat der FDP wurde bereits erfüllt, dennoch werden wir es unterstützen. Den Kleinsten jetzt unter die Arme zu greifen, finden wir sinnvoll.

**Sabine Koch (FDP)**: Die Motion GR Nr. 2023/321 über die Eckpunkte der Konzeptförderung gibt den Theatern mehr Luft. Mit der Begründung des Stadtrats können wir uns nicht anfreunden. Die zwei-, vier- und sechsjährigen Eingaben hängen nicht zwingend zusammen. Zudem bewies der Stadtrat, dass er bei der Vergabe nicht die Gesamtlandschaft im Auge hat, sondern auf einen Einheitsbrei setzt. Mit den geforderten Eckpunkten der Motion können wir uns anfreunden, darum stimmt die FDP dieser Motion zu. Das bedeutet nicht, dass wir mit allem einverstanden sind und Blankochecks ausstellen. Zur substantziellen Erhöhung kann ich nur sagen, dass die FDP gegen ein Giesskannenprinzip ist. Wie die Die Mitte/EVP-Fraktion haben wir uns in der ursprünglichen Weisung für die kleinen Theater eingesetzt und bewirkt, dass sie mehr erhalten. Wenn man die Budget- und Jahresrechnung der unbefristeten Institutionen betrachtet, sehen wir, dass viel Sparpotential existiert. Die Stadt schaute nie richtig hin, obwohl sie den Einblick hätte. Offensichtlich fehlt es an Finanzkompetenz. Die Motion, die eine substantzielle Erhöhung der Beiträge fordert, lehnen wir ab.

**Urs Riklin (Grüne)**: Die einzelne Behandlung von Häusern erlaubte einen gewissen Lobbyismus. Der Vergabeprozess im Rahmen der Konzeptförderung erfolgt hingegen durch die Empfehlungen einer Jury, auch wenn im Nachhinein trotzdem von dieser abgewichen wurde. Eine Erhöhung des Rahmenkredits ist weitsichtig, da man sich mit genügend gesprochenen Mitteln von der Einzelbetrachtung entfernt und nicht jedes Mal einen neuen Vorstoss bringen muss, wenn man nicht mit der Jury einverstanden ist. Flurin Capaul (FDP), in der Politik ist es definitiv so, dass sich Personen immer wieder neu erfinden. Hier müssen wir das allerdings nicht. Roger Föhn (EVP) und ich reichten ein Postulat ein, das die beiden Kleintheater mit der vollen Ausschöpfung der Abfederungsbeiträge unterstützt. Damit ist das Postulat der FDP eine logische Verknüpfung dazu. Es

*steht von der Systematik quer in der Landschaft, aber es ist aus dieser Überlegung heraus zu überweisen, damit die beiden Kleintheater sich im Jahr 2029 wieder auf eine Sechsjahresperiode bewerben können. Die Motion der GLP, die die Eckpunkte der Konzeptförderung festlegt, ist unterstützenswert. Die Institutionen, die unter Umständen einen negativen Bescheid erhalten, sollen das so früh wie möglich wissen, damit sie entsprechende Massnahmen ergreifen können.*

**Stefan Urech (SVP):** *Einige Male hörten wir vom Bericht, den wir zur Tanz- und Theaterlandschaft erhalten werden. Für diesen finde ich es wichtig, dass auch die Institutionen befragt werden und zwar anonym. Die Rückmeldungen, die ich bis jetzt zum neuen System erhalten habe, sind nämlich ungenügend.*

**Maya Kägi Götz (SP):** *Es ist nicht überraschend, dass die FDP der Erhöhung des Rahmenkredits nicht zustimmt. Dass gesagt wurde, dass die Zwei-, Vier- und Sechsjahresförderungen nicht zusammenhängen würden, irritiert mich, denn ein Grundgedanke an diesem neuen Fördermodell war, dass wir an die Landschaft denken und Kooperationen fördern. Zum Einsparungspotential: Auch grosse Häuser stehen unter hohem Druck. Wir unterstützen Kulturförderung, da wir es als öffentlichen Auftrag und eine Investition in die Zukunft und die Gesellschaft verstehen.*

**Sabine Koch (FDP):** *Maya Kägi Götz (SP), ich meinte, dass die verschiedenen Förderungen nicht «zwingend» zusammenhängen. Dieses Zwischenwort ist wichtig.*

Moritz Bögli (AL) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 100 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

### **3782. 2023/381**

#### **Motion der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 12.07.2023: Substanzielle Erhöhung des Rahmenkredits Tanz und Theater ab der zweiten Sechsjahresperiode**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/321, Beschluss-Nr. 3781/2024

Urs Riklin (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2095/2023).

Karin Weyermann (Die Mitte) begründet den namens der Die Mitte/EVP-Fraktion am 30. August 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Die Motion wird mit 58 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3783. 2023/395**

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 23.08.2023: Sofortige und vollständige Auszahlung der Abfederungsbeiträge an die nicht berücksichtigten Institutionen im Rahmen der Konzeptförderung Tanz und Theater**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/321, Beschluss-Nr. 3781/2024

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2136/2023).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. September 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 97 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3784. 2023/346**

**Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 05.07.2023: Unterstützung von unentgeltlichen öffentlichen Veranstaltungen, bei denen die Musik im Zentrum steht**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Matthias Renggli (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2037/2023): *Lokale Musikfestivals bereichern die Sommermonate der Stadt und erfreuen sich grösster Beliebtheit. Darum möchten wir, dass unentgeltliche öffentliche Veranstaltungen, bei denen Musik im Zentrum steht, zukünftig gemäss Artikel 20 der Veranstaltungsrichtlinien (AS 551.280) unterstützt werden können. Solche Festivals kämpfen regelmässig um ihr Überleben, besonders wenn es über mehrere Jahre während der Festivalsaison regnet. Nach der aktuellen Praxis werden nicht-kommerzielle Festivals vom Ressort Jazz, Rock, Pop der Dienstabteilung Kultur regelmässig unterstützt. Die Bedingung dafür ist gemäss interner Richtlinie, dass die Festivals kostenpflichtig sind. Verlangt wird ein Mindesteintritt von zehn Franken. Die Folge ist, dass Veranstaltungen, die auf einen Mindesteintritt verzichten, keine Beiträge aus diesem Topf erhalten können. Mit dieser Praxis wird unseres Erachtens Artikel 20 der städtischen Veranstaltungsrichtlinien unnötig eingeschränkt. Der Verzicht auf einen Eintritt oder die Querfinanzierung über Essen und Getränke soll kein Hinderungsgrund sein, um bei Bedarf Beiträge der Stadt in Anspruch nehmen zu können. Gerade für Kinder und Jugendliche, sowie Menschen mit geringem Einkommen sind musikalische Veranstaltungen, die gratis sind, attraktiv und für das Quartierleben wertvoll. In diesem Sinn: Musik für Alle und nicht nur für Wenige.*

**Stefan Urech (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. August 2023 gestellten Ablehnungsantrag: *Jedes Mal, wenn im Kulturbereich Eigeninitiative gefragt ist, versuchen sie die Linken zu erwürgen und zu verstaatlichen.*

*Ein Eintritt von zehn Franken ist auch für Menschen mit einem tieferen Einkommen möglich und sollte einer Subvention nicht im Weg stehen. Es geht viel Arbeit in die Organisation eines solchen Open Airs. Wenn man der Bevölkerung vermittelt, dass alles gratis ist, sendet das ein falsches Signal.*

Weitere Wortmeldungen:

**Moritz Bögli (AL):** *Den Vorstoss unterstützen wir. Es ist ein bisschen peinlich von den Postulant\*innen, dass sie im Text nur ein Open Air erwähnen. So ist es Klientelpolitik. In der Begründung wurden nur Open Airs aus einem kantonalen Wahlkreis genannt. Die Stadt ist vielfältiger – man darf über die eigene Wahlkreisgrenze hinausschauen.*

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** *Dieses Postulat unterstützen wir. Pop und Rock werden im Vergleich zu anderen Kunstgenres eher schwach gefördert. Wenn überhaupt, geht ein Grossteil der Förderung an Jazz-Veranstaltungen. Die GLP unterstützt das Postulat, da gerade im Bereich Livemusik mittlerweile prekäre Verhältnisse herrschen, was nicht nur mit der unterschiedlichen Grösse der Fördertöpfe zu tun hat. Das Wegbrechen von Einnahmen von Musikerinnen und Musikern führt zu horrenden Ticketpreisen. Grössere können diese noch verantworten, Kleine finden kaum Platz. Das Problem kann die Stadt nicht lösen, doch sie kann aktiv dazu beitragen, dass kleinere Auftrittsmöglichkeiten vorhanden sind. Gerade für junge Bands und Künstler und Künstlerinnen ist das elementar. Die Art Musikveranstaltungen, wie sie in diesem Postulat thematisiert werden, können diese Lücken ein wenig schliessen und die lokale Musikszene stärken. Gratiseintritt kann dazu führen, dass ein breiteres Publikum Zugang findet und die Reichweite der Bands vergrössert wird. Darum soll Gratiseintritt nicht als Ausschlusskriterium für eine Förderung herbeigezogen werden.*

**Urs Riklin (Grüne):** *Ich schliesse mich den Worten von Moritz Bögli (AL) und den Ausführungen von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) zur schwachen Förderung von Pop und Rock an. Die Aufgabe des Popkredits ist es, die lokale Musikszene zu fördern, indem er Gagenbeiträge ermöglicht, Starthilfen gibt, Musikerinnen und Musiker dabei unterstützt, ein Album zu produzieren und ihnen auf Gratiskonzerten eine Plattform bietet. Über den Popkredit kann man zusätzlich Festivals unterstützen, doch der Fördertopf beträgt mit den einmaligen Beiträgen für Musikerinnen und Musiker 1,5 Millionen Franken. Wenn man eine gewisse Anzahl Quartierfestivals zu unterstützen beginnt, kann es sein, dass man auch Musikerinnen und Musiker, die nicht von Zürich sind, subventioniert oder dass für die lokale Musikszene weniger Mittel zur Verfügung stehen. Da muss ein guter Weg gefunden werden. Die Grünen haben zwei Meinungen. Das Förderkriterium eines Mindesteintritts muss überdenkt werden. Er stellt nämlich immer eine Schwelle zur kulturellen Teilhabe dar. Diese ist wichtig und soll so zugänglich wie möglich sein. Für Quartierfestivals gibt es die Möglichkeit, sich über den Quartierkredit zu finanzieren, da es oft um soziokulturelle Animation geht. Darum machen wir eine Stimmfreigabe.*

**Isabel Garcia (FDP):** *Die FDP lehnt das Postulat aus drei Gründen ab. Zuerst ist die Zielgruppe, die finanziell beglückt werden soll, schwammig gefasst. Zweitens sehen wir eine Bestrafung von Eigeninitiative finanzieller Natur. Vieles könnte von Privaten finanziert werden und wenn bekannt wird, dass der Staat alles bezahlt, wird die Motivation hierfür zurückgehen. Drittens wünschen wir keine Ausdehnung auf diesem Gebiet der Kultursubventionen.*

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** *Auch wir sehen nicht ein, wieso die bestehenden Mittel ausgeweitet werden sollen. Der Betrag von zehn Franken sollte in der Stadt Zürich für niemanden ein Hinderungsgrund sein, an ein Konzert zu gehen. Nichtsdestotrotz finden wir,*

*dass es ein Postulat ist und können die Idee dahinter nachvollziehen. Darum unterstützen wir es mit angezogener Handbremse. Wenn der Stadtrat etwas umsetzt, soll er sich reiflich Gedanken über sein Handeln machen, besonders wenn man bedenkt, dass der Stadtrat für das nächste Jahr ein Defizit budgetiert hat. Mit der Postulatsformulierung könnte man auch Strassenmusiker finanzieren, doch das ginge zu weit. Das Anliegen soll mit Bedacht und Verstand umgesetzt werden.*

**Severin Meier (SP):** *Es wurde gesagt, dass Eigeninitiative mit dem Postulat abgewürgt würde. Das verstehe ich nicht. Wenn junge Leute bspw. das «Stolze Openair» organisieren und sie wegen drei aufeinanderfolgenden, regnerischen Jahren Defizite selbst decken müssen, würgt das Eigeninitiative ab. Kein Votum führte aus, wieso die Hürde von zehn Franken beibehalten werden soll. Es gibt durchaus Leute, für die zehn Franken Eintritt zu viel sind. Es sind zudem nicht nur Open Air-Beispiele aus dem Kreis 6 aufgeführt. Zu Urs Riklin (Grüne), der befürchtet, dass es zu wenig Geld für andere haben wird: Das Postulat enthält eine «kann»-Formulierung, das heisst es wird immer geprüft, welche die besten Bewerbungen sind. Falls die Gelder nicht reichen, wehren wir uns nicht gegen eine Beitragserhöhung.*

**Stefan Urech (SVP):** *Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) meinte, dass die Rockmusik links liegen gelassen würde. Das erstaunt mich, da unsere Stadtpräsidentin in einer Rockband gespielt hat und das kaum zulassen würde.*

Das Postulat wird mit 71 gegen 35 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

### **3785. 2023/349**

#### **Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom 05.07.2023: Vereinheitlichung des Umgangs mit Marken und deren Schutz sowie Beschränkung auf das Minimum**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Flurin Capaul (FDP)** *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2040/2023): Im Geschäftsbericht von vor über einem Jahr stand neben dem Namen «NIMMO» ein kleines ®. Wir recherchierten, ob es eine eingetragene Marke ist oder nicht. So bemerkten wir, dass in der Markendatenbank des Bunds rund 100 Marken der Stadt eingetragen sind. Es wirkt, als könne jeder, der eine Marke eintragen will, das auch tun. Die Vertreter dieser Marken sind 20 unterschiedliche Anwaltskanzleien. Im Verzeichnis selbst herrscht ein grosser Wildwuchs an Marken und Thematiken, bei denen sich bei gewissen deren Sinn nicht ganz erschliesst. Im Postulat fordern wir darum, dass man innerhalb der Stadt den Schutz der Marken vereinheitlicht und auf ein Minimum beschränkt.*

**Moritz Bögli (AL)** *begründet den namens der AL-Fraktion am 30. August 2023 gestellten Textänderungsantrag: Den Wunsch der FDP, die Markennamen zu vereinheitlichen, können wir nachvollziehen und finden wir sinnvoll. Dass sie auf ein Minimum beschränkt werden sollen, verstehen wir nicht. Unsere Textänderung streicht den Teil des Satzes. Bei gewissen Angeboten ist es wichtig, dass private Anbieter die Stadt nicht imitieren können. Ein Minimum zu erzwingen ist nicht sinnvoll und erlaubt es der Stadt nicht, sinnvoll zu kommunizieren. Mit Textänderung nehmen wir das Postulat an.*

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** Die Stadt kennzeichnet ihre Dienstleistungen und die damit verbundenen Qualitätsstandards, genauso wie das andere auch tun. Sie setzt dann auf Marken, wenn sie den Wiedererkennungseffekt oder die Publikumswirksamkeit sucht oder sie sich in ihrer Marktsituation behaupten muss. Bei der Abwägung, ob Kennzeichen, Wörter oder bildliche Darstellungen als Marke geschützt werden sollen, soll in Betracht gezogen werden, ob die Stadt allenfalls die Kontrolle über wichtige Begriffe oder Namen verlieren könnte oder ob sie das Risiko eines Imageverlusts riskieren kann. Die GLP ist der Meinung, dass eine angemessene Schutzstrategie, wie es im Postulat beschrieben wird, Sinn macht. Das Postulat bläht das vermeintliche Markenschutzproblem aber auf. Von den faktisch 76 Marken sind nur 37 noch geschützt. Bei einem Drittel von diesen sind es Produkte des Elektrizitätswerks Zürich (ewz). Eine Markenschutzstrategie für diese geringe Anzahl an Marken zu fordern, ist übertrieben. Mit der Textänderung sind wir dabei.

**Rahel Habegger (SP):** Als SP-Fraktion können wir uns den Ausführungen von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) anschliessen. Ob das Anliegen wirklich ein Problem ist, bleibt offen. Dem Postulat stimmen wir mit der Textänderung zu.

**Flurin Capaul (FDP)** ist mit der Textänderung einverstanden: Die Textänderung nehmen wir an.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Umgang mit Marken und deren Schutz der Stadt Zürich vereinheitlicht ~~und auf das Minimum beschränkt~~ werden kann. Es soll ein verbindlicher Ansatz für die ganze Stadt entwickelt und durchgesetzt werden.

Das geänderte Postulat wird mit 89 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3786. 2023/353**

**Postulat von Patrick Hässig (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 17 Mitunterzeichnenden vom 05.07.2023:**

**Arealentwicklungsstrategie MFO-West Neu-Oerlikon, Umsetzung eines Musik- und Kultursaals für Musikvereine der Stadt und Amateur-Orchester**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Benedikt Gerth (Die Mitte)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2044/2023): Auf dem ehemaligen Areal der Maschinenfabrik Oerlikon (MFO), auf dem jetzt industriell-kulturelle Mischnutzungen durchgeführt werden, sollen zukünftig Nutzungen für lokal ansässige Musikvereine entstehen. Für Musikvereine gibt es zu wenige Lokalitäten, um zu proben oder aufzutreten. Oft sind sie zu teuer oder zu klein. Im Mai 2023 haben drei Stadträte in Oerlikon ihre Entwicklungsstrategie für die nächsten 10 bis 15 Jahre vorgestellt. Es ist vorgesehen, gemeinnützige Wohnungen und gewerbliche und kulturelle Nutzungen auf dem Areal einzurichten, was wir gut finden. Unser Appell ist hier, dass der Gemeinderat uns unterstützt, den Stadtrat aufzufordern, dass man spezifisch auch für in der Stadt Zürich lokal ansässigen Musikvereine Möglichkeiten schafft.



**Stefan Urech (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. August 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Reto Brüesch (SVP) berichtete mir, dass die Stadt vor kurzem die Halle 550 gekauft und an das Migros Kulturprozent weitervermietet hat. Sie befindet sich 200 Meter neben dem MFO-Park und würde sich für genau diese Sache eignen. Das Migros Kulturprozent schreibt sich auf die Fahne, was ihr fordert. Darum ist die Forderung nicht am richtigen Ort, auch wenn wir nichts dagegen haben. In Seebach, nicht weit weg, gibt es das «Landhus», in dem es Bühnen für etwa 300 Personen gibt. Es braucht nicht etwas Neues. Nutzt, was bereits da ist.

Weitere Wortmeldungen:

**Markus Merki (GLP):** Vom Votum von Stefan Urech (SVP) bin ich enttäuscht. Es ist eine positive Eigenschaft, dass Private Räume zur Verfügung stellen und das kann Teil der Forderung sein. Die Stadt kann auf private Institutionen zugehen und schauen, ob sich etwas erarbeiten lässt. Darum bitte ich, den Vorstoss zu unterstützen.

**Urs Riklin (Grüne):** Der Hinweis zum Migros Kulturprozent war spannend. Es ist fraglich, ob die SVP mitbekommen hat, dass die Migros sich in einer starken Umbauphase befindet und das Kulturprozent die Förderpolitik stark angepasst hat. Für private Stiftungen ist es nicht mehr so einfach, Fördergelder im Bereich Kultur zu erhalten. Dass bei einer Arealentwicklung mitgedacht werden soll, dass es Räumlichkeiten für Musikvereine von Zürich Nord gibt, finden wir sinnvoll. So wird das Kulturleben der Stadt auch ausserhalb der zentralen Kreise gepflegt. Das Vereinsleben ist der Grundpfeiler des Sozialkapitals, des sozialen Zusammenhalts und der Integration. Darum unterstützen wir das Postulat.

**Hans Dellenbach (FDP):** Die Quartiervertreter der FDP aus dem Kreis 11 haben den Vorstoss mitunterzeichnet, die FDP wird ihn unterstützen. Erstens ist Zürich Nord mit etwa 100 000 Einwohnern eine Stadt für sich selbst. Der Stadtteil wächst sehr stark. Der Kreis 11 ist als Theater-, Event- und Musikkreis bekannt. Es gibt viele Locations, in denen Konzerte stattfinden können. Was fehlt, sind Übungsräume. Hier bietet sich die Chance, einen Konzert- und Übungssaal miteinzuplanen. Das Postulat schliesst explizit nicht aus, dass es auch ein privater Anbieter wie die Migros sein kann.

#### **Persönliche Erklärung:**

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Stefan Urech (SVP) und dessen Bezug zum «Landhus» in Seebach.

Das Postulat wird mit 93 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **3787. 2023/370**

**Postulat von Tiba Ponnuthurai (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 12.07.2023: Eigentümerstrategie Flughafen Zürich AG, rasche und markante Reduktion der durch den Flugverkehr und Betrieb entstehenden CO2-Emissionen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Barbara Wiesmann (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2070/2023): Kurz nachdem der Stadtrat das letzte Mal die Eigentümerstrategie angepasst hat, hat

das Zürcher Stimmvolk dem Netto-Null-Ziel zugestimmt und damit klar zum Ausdruck gebracht, dass jetzt alle Hebel in Bewegung gesetzt werden müssen, um unseren Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise zu leisten. Wir haben uns Ziele für Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen gesetzt. Scope 3-Emissionen, sind diejenigen, die nicht innerhalb der Stadt Zürich entstehen. Diese zu vermindern ist eine grosse Herausforderung, doch weil Scope 3-Emissionen den grössten Teil der Emissionen ausmachen, lohnt es sich. Bei der Flughafen Zürich AG sollte dieses Prinzip ebenfalls berücksichtigt werden. Es ist lobenswert, dass sie die Wärmeversorgung und die Fahrzeugflotte auf Netto-Null ausgerichtet hat. 90 Prozent der Emissionen sind aber Scope 3-Emissionen, sie betreffen also den Flugbetrieb selbst. Indem die Flughafen Zürich AG dies betreffend weniger tut, stiehlt sie sich aus der Verantwortung. Ihr Plan, um zu Netto-Null beizutragen, weist betreffend Scope 3-Emissionen nur Massnahmen zum Treibstoff auf. So sollen Sustainable Aviation Fuel und sonstige nachhaltige Betriebsstoffe genutzt werden. Von allfälligem Verzicht auf Flüge, deren Strecke gut mit dem Zug zurückgelegt werden kann, ist dort nichts zu lesen. Der Flughafen versteckt sich hinter dem Argument, dies falle in den Verantwortungsbereich der Airlines. Mit der geplanten Pistenverlängerung werden sogar die Weichen für eine Kapazitätserhöhung gestellt. Wir fordern mit diesem Vorstoss ein grösseres Engagement, wenn es darum geht, den Flugverkehr am Flughafen Zürich zu reduzieren.

**Pärparim Avdili (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 30. August 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat hätten Sie sich sparen können. Ein Blick auf die Webseite des Flughafens zeigt, dass die Flughafen Zürich AG bereits ein Netto-Null-Ziel für 2040 definiert hat und dieses strikt verfolgt. Der Flughafen Zürich zählt im internationalen Ranking betreffend den Einsatz für den Klimaschutz zu den Besten und ist im Jahr 2020 eine Kooperation mit dem Unternehmen Synhelion AG eingegangen. Zusammen forschen sie an einem synthetischen Treibstoff, der mit Luft und Sonnenlicht funktionieren soll. Somit erfüllt er die Aufgabe vorbildlich, die ein Anbieter von Infrastruktur hat. All diese Tatsachen waren vor Einreichen des Postulats bereits bekannt. Es liegt also der Verdacht nahe, dass der Vorstoss bloss eingereicht wurde, um Werbung für die Postulanten und ihre Parteien zu machen. Mit dieser Selbstdarstellung wollen sie den Wählern signalisieren, dass sie sich für den Klimaschutz einsetzen und für Fortschritte der Privatwirtschaft das Lob einheimen. Der Begriff Nachhaltigkeit wird bei diesem Vorstoss ausserdem nicht zu Ende gedacht. Nachhaltigkeit hat drei Dimensionen: Sie muss ökologisch, ökonomisch und sozial verträglich sein. Keiner dieser Faktoren darf gegen einen anderen ausgespielt werden. Es macht keinen Sinn, die Klimaziele allen anderen Faktoren überzuordnen. Für das nachhaltige Funktionieren eines Unternehmens sowie der öffentlichen Verwaltung ist es zentral, dass sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Finanzierbarkeit gewährleistet werden können. Spannend ist, dass die SP ihrer eigenen Stadtpräsidentin nicht zutraut, die Interessen der Stadt Zürich im Verwaltungsrat kompetent zu vertreten. Wenn man will, dass der Flughafen keine Emissionen verursacht, muss man ihn komplett schliessen. Das ist die einzig ehrliche Forderung. Für die FDP ist klar, dass der Flughafen für Zürich zentral ist. Er ist schliesslich unser Tor zur Welt.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** Die Bekämpfung der Klimaerwärmung ist eine der grössten Herausforderungen, mit der die Welt, aber auch die Stadt Zürich, sich konfrontiert sieht. Wir wollen und müssen als Stadt unsere Verantwortung wahrnehmen. Dementsprechend hat sich die Stadt Zürich ambitionierte Ziele gesetzt: Wir wollen bis im Jahr 2040 klimaneutral sein. Die Stadtverwaltung hat sogar das Netto-Null-Ziel 2035. Manche dieser Ziele gehören zu Scope 3. Das unterscheidet die Stadt von vielen anderen öffentlichen oder privaten Institutionen, die keine solchen Zielsetzungen verfolgen. Die Stadt ist seit dem Jahr 1948 an der Flughafen Zürich AG beteiligt und hält einen Anteil von fünf Prozent.

*Sie hat mit der Beteiligung schon immer strategische Ziele im öffentlichen Interesse verfolgt. Diese Ziele hat der Stadtrat in der Eigentümerstrategie festgehalten. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die Flughafen Zürich AG den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm verfolgt und Klimaziele, Umweltziele und Sozialziele anstrebt, wie es auch die Stadt Zürich tut. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er ist der Ansicht, dass alle ihren Beitrag zu den Klimazielen leisten müssen, auch die Flughafen Zürich AG. Dafür setzen wir uns mit der Beteiligung ein. Wir werden gerne prüfen, wie das Engagement für das Klima bei der Flughafen Zürich AG noch forciert werden kann. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass das Betreiben von Fluggesellschaften nicht zur Aufgabe der Flughafen Zürich AG gehört. Sie ist gemäss Leistungsauftrag des Bundes Betreiberin des Flughafens. Sie kann nicht darüber bestimmen, wer dort landen darf und welche Strecken bedient werden. Die Postulanten halten völlig zu Recht fest, dass der ökologische Fussabdruck des Flugverkehrs zu gross ist. Die regulatorischen und somit auch die klimapolitischen Rahmenbedingungen für den Flugverkehr werden aber weitgehend auf internationaler Ebene oder durch den Bund bestimmt. Wir werden dem Anliegen des Postulats gerne nachkommen, aber im Rahmen des Machbaren bleiben müssen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Markus Knauss (Grüne):** *Dem Vorwurf von Pärparim Avdili (FDP) kann ich nicht ganz widersprechen. Ich würde das Postulat aber eher als naiv bezeichnen. Die Stadt Zürich hat es seit Jahrzehnten verpasst, eine kritische Position gegenüber dem Flughafen Zürich zu vertreten. Der Gemeinderat hat es zudem noch nie geschafft, den Stadtrat oder die Stadt Zürich zu einer konsequenten Umweltpolitik bezüglich des Flughafens zu verpflichten. Das Postulat zielt auf die Eigentümerstrategie ab. Sogar wenn wir diese ändern könnten: Es fehlt uns ein Druckmittel, um sie umzusetzen. Auch das mit den synthetischen Treibstoffen klingt gut, doch jeder weiss, dass diese hohe Umwandlungsverluste mit sich bringen. Meiner Meinung nach sollten wir uns überlegen, endlich aus dem Geschäft mit den Flughafen-Aktien auszusteigen. Falls wir das nicht tun, könnten wir mit den Dividenden immerhin Nachtzüge kaufen und so doch einen Beitrag für den Klimaschutz leisten. Ich glaube nicht, dass das Postulat viel bringt. Weil es aber auch nicht schadet und den Postulantinnen und Postulanten ein kleines Glücksgefühl geben könnte, stimmen wir dem Postulat zu.*

**Stefan Urech (SVP):** *Trotz jahrelanger Propaganda in den Primarschulen, Sekundarschulen, Gymnasien, Universitäten, der Politik und den Medien wollen immer mehr Leute fliegen. Die Belehrung aller Parteien ausser der SVP und Teilen der FDP wirkt nicht. Wenn ihr das Gefühl habt, mit einem Vorstoss zur Flughafen Zürich AG etwas zur Verminderung von Emissionen beizutragen, seid ihr einfach naiv. Sogar Linke fliegen gerne – am liebsten Langstreckenflüge, sei es eine Studienreise nach Myanmar oder für ein Entwicklungsprojekt in Bolivien. Der Vorstoss ist nichts anderes als Signalpolitik. Überall steigt die Nachfrage nach Flügen, auch in Zürich. Das freut mich persönlich.*

**Tanja Maag (AL):** *Der Flughafen ist problematisch für den Klimaschutz, das lässt sich nicht schönreden. Auch bei höheren Preisen würden wohl einfach diejenigen weiterfliegen, die es sich leisten können. Zum Postulat: Wir stehen dezidiert hinter dem Ziel einer markanten Emissionsreduktion. Nachdem die Stimmbevölkerung den Klimazielen zugestimmt hat, müssen diese Eingang in die Eigentümerstrategie finden. Diese ist aber genau das Problem, denn sie lässt uns nur einen stark eingeschränkten Handlungsspielraum. STP Corine Mauch hat das bereits erläutert. Wir hinterfragen die Wirkungskraft der Eigentümerstrategie, unterstützen aber trotzdem den Vorstoss, in der Hoffnung, dass die*

*Motion GR Nr. 2021/183 bald umgesetzt wird, welche die Kompetenzregelungen in städtischen Beteiligungen neu regeln soll und dem Gemeinderat mehr Kompetenzen zuschreiben würde.*

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** *Wenn sogar Markus Knauss (Grüne) den Vorstoss als Marketing-Postulat bezeichnet, trifft es wahrscheinlich zu. Die Idee dahinter kann ich verstehen. Bei einer Beteiligung von fünf Prozent lässt sich aber nur wenig ausrichten. Der Flughafen tut heute bereits, was er kann, respektive das, was in seinem Handlungsspielraum liegt. Früher liess man, wenn das Flugzeug am Gate stand, die Motoren laufen. Heute ist es an die Stromversorgung angeschlossen. Das vermindert die Emissionen enorm und wird längst nicht von allen Flughäfen so gehandhabt. Auch was die Anreise von Fluggästen betrifft, ist der Flughafen Zürich ein Musterschüler. Über 50 Prozent der Gäste reisen mit dem ÖV an. Weiter sind diverse Innovationen in der Entstehungs- oder Umsetzungsphase, etwa der Betrieb von Flugzeugen mit Wasserstoff. Man sollte nicht unterschätzen, wie weit uns Wirtschaft und Wissenschaft hier bringen können. Meiner Meinung nach bringt es nichts, den Flughafen zu etwas zu zwingen. Wir sollten die Flughafen Zürich AG selbst entscheiden lassen, wie genau sie ihr Netto-Null-Ziel bis ins Jahr 2040 erreichen will. Wir lehnen das Postulat ab.*

**Sven Sobernheim (GLP):** *Das Netto-Null-Ziel des Flughafens betrifft nur die Infrastruktur, nicht den Flugbetrieb. Insofern wurde unser Postulat falsch verstanden. Der Flughafen hat ausserdem die Möglichkeit, in bestimmten Bereichen das Verhalten der Airlines zu beeinflussen, wie Benedikt Gerth (Die Mitte) ausgeführt hat. Das betrifft beispielsweise die Art des Sprits, der verwendet wird, oder die Bewirtschaftung des Gates. Wir sind bereit, für diese Beiträge zum Umweltschutz einen höheren Preis für Flüge in Kauf zu nehmen. Mich erstaunt und entsetzt aber vor allem, dass niemand in diesem Rat die Eigentümerstrategie des Stadtrats ernst nimmt. Wir sind an der Flughafen Zürich AG beteiligt und haben jahrelang dafür gekämpft, dass der Stadtrat eine Eigentümerstrategie entwickelt. Und nun heisst es, diese bringe sowieso nichts?*

**Përparim Avdili (FDP):** *Die Wirksamkeit der Eigentümerstrategie kann nur ermittelt werden, wenn man sie in Relation zum Beteiligungsgrad sieht. Wir sind zu fünf Prozent an der Flughafen Zürich AG beteiligt. Mit so wenig absoluter Beteiligung reicht auch die beste Eigentümerstrategie nicht aus, um den Verwaltungsrat zu beeinflussen oder umzustimmen. Der Flughafen macht bereits sehr viel, gerade bei der Infrastruktur. Um Fortschritte zu erreichen, muss man auch technologieoffen bleiben. Kein Politiker kann in die Zukunft schauen und heute schon wissen, welche Technologie in zwanzig Jahren die nachhaltigste sein wird. Die Aussage von STP Corine Mauch, der Flughafen produziere einfach zu viele Emissionen, ist auch seltsam. Diese Zahlen müssen in Relation zur Aufgabe des Flughafens betrachtet werden. Flüge muss es ja trotzdem geben, und die Ursachen nun mal Emissionen.*

Das Postulat wird mit 69 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3788. 2023/439

**Interpellation von Pascal Lamprecht (SP) und Pärparim Avdili (FDP) vom 13.09.2023:**

**Attraktivität und Lebendigkeit der Zürcher Innenstadt, Einschätzung der Entwicklung in den letzten Jahren generell und der kundenorientierten Einkaufsgeschäfte im Perimeter Bahnhofstrasse, Beurteilung der Mietzins-Situation, der Leerstände und einer möglichen Flexibilisierung der Öffnungszeiten sowie Massnahmen für eine Attraktivitätssteigerung der Innenstadt**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 844 vom 13. März 2024).

*Pascal Lamprecht (SP) nimmt Stellung: Lange schon und immer öfter wird in den Medien die Verödung der Bahnhofstrasse heraufbeschwört oder befürchtet. Wirklich schlimm finden das wohl nur diejenigen, die sich wünschen, dass alles immer so bleibt, wie es ist. Da zähle ich nicht dazu. Trotzdem finde ich es legitim, eine attraktive und prachtvolle Einkaufsstrasse in Zürich mit einer guten Mischung an Läden zu wollen, die nicht nur für die Touristen bestehen, sondern auch für die einheimische Bevölkerung. Laut der umfangreichen Antwort des Stadtrats auf die Interpellation zeichnen sich momentan zwei Trends ab. Einerseits entstehen viele Orte mit neuen Ladenkonzepten. Man erkennt diese oft an den Anglizismen, die sie im Namen verwenden, etwa Convenience-Stores oder Pop-Up-Stores. Grundsätzlich unterstütze ich diese. Der zweite Trend, mit dem ich etwas mehr Mühe habe, ist das Verschwinden von lokalen Geschäften. Dagegen sollte man ankämpfen. Trotzdem ist es wichtig, dass die Bahnhofstrasse ihren Charakter wahren darf. Wir brauchen keine zweite Europaallee, Badenerstrasse oder Langstrasse. Den Antworten des Stadtrats entnehme ich drei Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht. Der erste betrifft die Mieten. Diese sind sehr hoch und sind eine Herausforderung für das lokale Gewerbe. Mit dem Langstrassenkredit kann man es nicht vergleichen: Dieser hat eine andere Geschichte, eine andere Absicht und eine andere Ausgangslage. Ausserdem war die Grundversorgung im Kreis 1 nicht die Haupt Sorge von Pärparim Avdili (FDP) und mir, als wir die Interpellation einreichten. Ich habe vom Stadtrat eine offensivere Antwort erwartet, was die Problematik der Mietzinse angeht. Natürlich soll die Stadt den Privaten hier nicht etwas vorschreiben. Wir respektieren die rechtlichen Grundsätze, die zum Zug kommen. Vor dem Hintergrund, dass Läden weniger Verkaufsfläche brauchen und Büros mehr Rendite abwerfen, wären aber zumindest Lösungsansätze zu erwarten. Ein anderer Ansatz, der aufgeworfen wurde, ist die Tourismuszone. Ich bin derselben Meinung wie der Stadtrat: Es darf höchstens auf Antrag der Gemeinden so weit kommen. Es ist nicht klar, ob die Tourismuszone wirklich einen hohen Nutzen stiften wird. Gespräche mit Lidl, Globus oder PKZ zeigen, dass längere Öffnungszeiten nur in Kombination mit anderen Angeboten funktionieren. Es müsste also die ganze Bahnhofsstrasse mitziehen. Eine Beschränkung der Tourismuszone auf das Luxussegment leuchtet mir nicht ein. Der Stadtrat nennt diesen Vorschlag praxisfremd, ich denke, es ist eine bürgerliche Schludrigkeit. Im Vordergrund müssen auf jeden Fall die Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen stehen. Dazu muss ich einen Fehler korrigieren: In der Antwort steht, dass Angestellte einen Sonntagszuschlag bekommen. Das stimmt nur bei vorübergehender Sonntagsarbeit. Ab mehr als sechs Tagen Einsatz im Jahr gibt es den Sonntagszuschlag grundsätzlich nicht mehr. Der dritte Bereich, in dem Handlungsbedarf besteht, sind die Freizeitangebote. Zwar begrüsse ich eine Dezentralisierung und Verteilung von Veranstaltungen auf das ganze Stadtgebiet, aber auch an der Bahnhofstrasse darf es ein breites Angebot an Gastronomie-, Sport- oder Kulturinstitutionen geben. Ein Wort zur Verkehrssituation: Es ist zu begrüßen, dass die Bedürfnisse der Einkaufenden, Spazierenden oder fotografierenden Touristen priorisiert werden. Gleichzeitig sollte auch die Versorgung gewährleistet sein, insbesondere durch eine gute Erschliessung des Gebiets mit dem ÖV und Durchfahrsmöglichkeiten*

*ten für das Gewerbe. Grundsätzlich wünsche ich mir eine Bahnhofstrasse mit hoher Aufenthaltsqualität, modernen Einkaufserlebnissen und vielfältigen Angeboten. Ihre einzigartigen Charakteristika sollen aber bestehen bleiben.*

Weitere Wortmeldungen:

**Selina Frey (GLP):** *Die GLP findet, dass Zürich lebendig und attraktiv bleiben soll. Den Eindruck, dass das heute bereits so ist, teilen erfreulicherweise die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreis 1. Überrascht hat mich aber, dass das Wegziehen der alteingesessenen Warenhäuser als folgenlos dargestellt wird, weil etwa der John Baker eingezogen ist. Der Vergleich überzeugt nicht ganz. Die Studie zieht den Schluss, dass das Gewerbe innovativ und anpassungsfähig sein muss. Uns ist wichtig, dass wir als Stadt daraus lernen, mit den Betroffenen auch zu kommunizieren und herauszufinden, wie das unter den gegebenen Voraussetzungen möglich ist und wie die Stadt sie dabei unterstützen kann. Wie kann man dem Gewerbe entgegenkommen? Wie können neue Konzepte getestet werden? Die erwähnten Aktivitäten der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich und des Vereins GO! schätzen wir bereits sehr. Wir unterstützen auch die Idee, dass Läden am Sonntag geöffnet sein dürfen, solange die Arbeitsbedingungen fair bleiben.*

**Përparim Avdili (FDP):** *Pascal Lamprecht (SP) und ich haben die Interpellation zusammen eingereicht. Entsprechend sind wir uns in den meisten Punkten auch einig. Was Tourismuszonen angeht, gehen unsere Meinungen auseinander. Ich glaube, dass die Bevölkerung an allen Tagen, auch am Sonntag, einkaufen gehen möchte. Das zeigt sich etwa an den Tankstellenshops oder Einkaufsmöglichkeiten im Hauptbahnhof, die am Sonntag regelrecht überrannt werden. Mittlerweile arbeiten auch viele Leute nicht mehr tagsüber Montag bis Freitag, sondern sind je nach Lebenssituation oder Familienarrangement froh darum, am Sonntag arbeiten zu können. Die Läden an der Bahnhofstrasse wären ebenfalls froh um diese Möglichkeit. Die Arbeitsbedingungen müssen natürlich gut sein, das stimmt. Wieso das nicht der Fall sein sollte, kann ich aber nicht verstehen. Das Arbeitsgesetz greift bereits heute sehr restriktiv ein. Ich verstehe nicht, weshalb jemand am Sonntag schlechter behandelt werden soll als von Montag bis Samstag. Es geht darum, die Möglichkeit für Sonntagsarbeit offen zu lassen.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**3789. 2023/464**

**Postulat von Severin Meier (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 27.09.2023:  
Zusätzliche grossflächige Wandmalereien an städtischen und privaten  
Liegenschaften**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Severin Meier (SP)** *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2324/2023): Diesen Sommer durften der Ratspräsident und ich in Chur das grösste Street-Art-Festival der Schweiz miterleben. Es war ein grosser Erfolg und uns scheint, dass in Zürich ähnliches möglich wäre. Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob in der Stadt Zürich zusätzliche grossflächige Wandmalereien angebracht werden können. Diesbezüglich ist zu prüfen, ob solche Wandmalereien an städtischen Liegenschaften angebracht werden können und ob mit privaten Liegenschaftseigentümer\*innen kooperiert werden kann, um Wandmalereien auf privatem Gelände zu ermöglichen. Zu diesem Zweck ist die Durchführung*

eines Wettbewerbs zu prüfen, wo sich lokale und internationale Wandmalereikünstler\*innen mit grossflächigen Gemäldefassaden bewerben können. Die Umsetzung ist möglichst ökologisch zu gestalten, insbesondere ist umweltfreundliche Farbe zu verwenden. Diese nicht kommerzielle, für alle zugängliche Kunstform kann als Zusatz zu den bereits bestehenden Angeboten an Museen und Galerien in der Stadt Zürich dazu beitragen, die kulturelle Vielfalt in Zürich zu fördern. Die Förderung von Street-Art könnte lokale Künstler\*innen dazu ermutigen, ihre Werke der breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Das würde die Kunstszene in Zürich bereichern und kreative Talente fördern. In Städten, die für ihre Street-Art bekannt sind, wie Berlin, London oder Budapest, sind Wandmalereien ein zentraler Teil des Stadtbildes und gehören zu den beliebtesten Attraktionen für Tourist\*innen. Auch in kleineren Städten wie Frauenfeld oder Chur wird Street-Art aktiv gefördert. Zudem kann Street-Art insbesondere in weniger belebten Quartieren dazu beitragen, die Umgebung attraktiver zu gestalten. Der Wettbewerb soll jedoch nicht nur lokalen Künstler\*innen offenstehen. Auch international tätige Wandmalerei-Künstler\*innen sollen auf die Teilnahme am Wettbewerb aktiv aufmerksam gemacht werden. Für die Umsetzung des Projekts sollen Wandflächen auf städtischen und privaten Gebäuden in Betracht gezogen werden. Auch wenn sich klassische Hausfassaden am besten eignen, soll zusätzlich geprüft werden, ob andere Orte, etwa Unterführungen oder Hochhäuser, genutzt werden können. Als Beispiel dient das Swissmill-Gebäude oder die Kehrlichtverbrennungsanlage. Unser Postulat ist ein kleiner Schritt in Richtung der Demokratisierung der Zürcher Kulturförderung.

**Michael Schmid (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 1. November 2023 gestellten Textänderungsantrag: Das Anliegen, das eigentlich eine Liberalisierung des Baurechts ist, ist uns sympathisch. Der Vorstoss nennt einige Vorzeigebispiele, die wir ebenfalls als positiv erachten. Auch in Zürich gibt es vereinzelt schöne Exemplare solcher grossflächigen Wandmalereien. Wir befürchten aber, dass sich bei einer Erlaubnis von grossen Graffitis illegale Sachbeschädigungen und Sprayereien vermehren werden. Darum möchten wir mit einer Textänderung sichergehen, dass gleichzeitig mit der Förderung von legaler Wandmalerei in die Prävention von illegalem Sprayen investiert wird. Die Postulanten haben bereits signalisiert, dass sie der Änderung zustimmen würden und haben uns bei der Formulierung unterstützt. Der Text würde neu wie folgt lauten: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich zusätzliche grossflächige Wandmalereien angebracht werden können und gleichzeitig die Prävention und Verhinderung illegaler Sprayereien verstärkt werden kann. Es ist zu prüfen, ob grossflächige Wandmalereien an städtischen Liegenschaften angebracht werden können und wie dies privaten Liegenschafteneigentümer:innen vereinfacht ermöglicht werden kann.»

Weitere Wortmeldungen:

**Luca Maggi (Grüne):** Grundsätzlich gefallen uns Wandmalereien, auch wenn wir grüne, verwachsene Wände noch schöner finden. Anscheinend, liebe FDP, sind verwachsene Wände auch der beste Schutz gegen Graffiti. Zum Vorstoss: Wir unterstützen das Anliegen im Grunde, gerade in Zürich, wo sogar Kunst an Hauswänden weggeputzt wird, die breite Anerkennung findet. Das betrifft etwa die Kunstwerke von Harald Naegeli. Kritisch sehen wir aber die Verstaatlichung einer Subkultur, die Street-Art ja darstellt. Eine Stadt profitiert genau davon, dass solche Wandmalereien aus dem Nichts entstehen und wieder verschwinden. Dieser Aspekt, also das Unerwartete und Unkonventionelle, ist ein wichtiger Teil von Street-Art und soll nicht vergessen gehen. Die Textänderung der FDP zieht den Vorstoss ins Absurde: Niemand spricht von Legalisierung von Graffiti. Uns ist klar, dass diese Subkultur die Grenzen des Rechts oft überschreitet, doch es gibt hierfür strafrechtliche Bestimmungen, die für den Umgang damit ausreichen. Wir wollen eine bunte Stadt. Diese Entwicklung soll aber individuell und selbstbestimmt passieren dürfen. Mit der Textänderung der FDP lehnen wir das Postulat ab, ohne Textänderung nehmen

wir es an.

**Roger Suter (FDP):** Als Malermeister und somit Fachmann in Sachen Farben muss ich euch sagen, dass es keine umweltverträglichen Farben gibt, die lange halten. Natürlich gibt es die sogenannten Leimfarben aus Zelluloseleim, diese kann man aber wegwischen. Das ist nicht im Sinne dieses Postulats, nehme ich an. Die Farben in den Spraydosen, von denen du sprichst, Severin Meier (SP), bestehen aus Polymerisatharzen und sind nicht umweltfreundlich.

**Beat Oberholzer (GLP):** Die Murals in Frauenfeld, wo ich herkomme, sind grossartig. Sie sind im Rahmen des Street-Art-Festivals entstanden. Ich empfehle allen, dieses Freiluftmuseum einmal zu besuchen. Das Geld dafür, 280 000 Franken, stammt aus dem Covid-Fonds der Stadt. Die Vergabe zu beschliessen war nicht leicht, doch der mutige Schritt hat sich gelohnt. Viele Parteien, die zu Beginn skeptisch waren, haben sich nun der Begeisterung für die Murals angeschlossen. Ich wünsche mir einen ähnlich mutigen Schritt in Zürich. Die Textänderung der FDP begrüssen wir, dem Postulat stimmen wir zu.

**Sophie Blaser (AL):** Wenn man sich wie Severin Meier (SP) und Guy Krähenbühl (GLP) beim Biertrinken Vorstösse ausdenkt, entstehen eben auch Bierideen. Es wird eine lebendige Stadt mit grossflächiger Wandgestaltung gefordert. Leben und Farbe zeigen soll sie aber nur da, wo es legal und gemäss Postulat vordefiniert ist. Welche Touristen dieses Schauspiel der Pingeligkeit anziehen soll, ist mir schleierhaft. Ohne die Textänderung der FDP hätten wir uns dazu durchringen können, das Postulat anzunehmen. Sprays ist aber heute schon verboten und kann rechtlich verfolgt werden. Die Änderung ist also unnötig und lässt das Postulat zu einem konservativen Ordnungshüter verkommen. Dabei soll und muss Kunst irritieren und zu Diskussionen anregen. Dieses Postulat wird dazu sicher nichts beitragen. Wir lehnen es ab.

**Karin Weyermann (Die Mitte):** Kunst soll und kann irritieren und zu Diskussionen anregen. Dafür muss sie aber nicht illegal sein. Wir begrüssen diesen Vorstoss und schätzen, dass die Textänderung angenommen wurde. Ich freue mich immer wieder über solche Wandbilder, wenn ich in anderen Städten zu Besuch bin. Viele Sprayereien, gerade illegale wie die unzähligen FCZ-Graffiti, sind aber eher unschön und sollten verhindert werden. Das gelingt mit dem Vorstoss inklusive Textänderung. Wir freuen uns auf eine bunte Stadt Zürich.

**Stefan Urech (SVP):** Karin Weyermann (Mitte) hat etwas Wichtiges angesprochen: Die meisten illegalen Sprayereien in der Stadt werden von Fussballfans, insbesondere FCZ-Fans, verursacht. Dass der Sicherheitschef des FCZ diese hier im Rat als unkonventionelle, aber eigentlich tolle Ergänzung zum Stadtbild verkauft, finde ich bedenklich, sowohl für die Zukunft des Vereins als auch die Zukunft der Stadt Zürich.

**Severin Meier (SP)** ist mit der Textänderung einverstanden: Wir nehmen die Textänderung der FDP an. Ich möchte dazu aber noch einige Anmerkungen machen. Luca Maggi (Grüne), Bilder von Harald Naegeli würden selbstverständlich nicht unter diese Bestimmung fallen. Der Ermessensspielraum wird mit der Formulierung garantiert. Zu den grünen Fassaden: Natürlich begrüssen wir begrünte Hauswände. Es gibt aber auch Fassaden, die besser für Kunst als für Pflanzen geeignet sind. Dort sollen die Wandmalereien entstehen. Es werden also weder Begrünungen verhindert noch abgebaut. Ein Missverständnis bezüglich der Notwendigkeit des Auftrags besteht offensichtlich auch noch. Die Wandbilder, von denen wir im Vorstoss sprechen, sind Kunstwerke und entstehen nicht innert Sekunden, sondern Tagen oder Wochen. Darum braucht es die Auftragsvergabe. An die Adresse der FDP: Im Vorstoss steht, die Farben sollen möglichst ökologisch sein. Dass sie es nicht vollständig sein werden, ist uns natürlich bewusst.



### Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich zusätzliche grossflächige Wandmalereien angebracht werden können und gleichzeitig die Prävention und Verhinderung illegaler Sprayereien verstärkt werden kann. ~~Diesbezüglich~~ Es ist zu prüfen, ob ~~solche~~ grossflächige Wandmalereien an städtischen Liegenschaften angebracht werden können und wie dies privaten Liegenschafteneigentümer:innen vereinfacht ermöglicht werden kann. Sodann ist die Durchführbarkeit eines Wettbewerbs zu prüfen, für den sich lokale und internationale Wandmalerei-Künstler:innen bewerben können, um ihre grossflächigen Gemälde an Fassaden anzubringen. Die Umsetzung ist möglichst ökologisch zu gestalten, insbesondere ist umweltfreundliche Farbe zu verwenden.

Das geänderte Postulat wird mit 80 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3790. 2023/345

#### **Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 05.07.2023: Pilotprojekt für eine neue Funktion «Schulassistentz+» in der Volksschule**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Felix Moser (Grüne)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2036/2023): Die Motion stammt ursprünglich aus der Debatte um die Einführung der Tagesschule. Nachdem die Stimmbevölkerung der Tagesschule zugestimmt hat, hat der Stadtrat eine ganze Fülle von Stellen geschaffen, um die Tagesschule in der ganzen Stadt schrittweise einzuführen. Das Projekt ist immer noch in der Umsetzungsphase. Eine wichtige Frage, damals wie heute, betrifft die Zusammenarbeit von Schule und Betreuung. Damals wurden viele Klassenassistentzstellen geschaffen. Diese wurden aber lediglich in den Schulklassen eingesetzt, was für die Zusammenarbeit von Schule und Betreuung nicht besonders förderlich war. Die Zusammenführung von Schule und Betreuung im Rahmen der Tagesschule ist uns Grünen aber ein wichtiges Anliegen. Darum suchen wir nach Möglichkeiten, diese Zusammenführung zu verbessern. Mit der Klassenassistentz ging das nicht, weil diese Schulpersonal sind. Mit der Schulassistentz gab es ein Projekt, das zwar ein positives Resultat hatte, aber nicht weiterverfolgt wurde. Die Motion soll eine neue Funktion schaffen, die den Namen Schulassistentz+ trägt. Personen, die in dieser Funktion arbeiten, sollen in der Schule und der Betreuung zum Einsatz kommen dürfen. Wichtig ist das, damit eine Zusammenführung unter qualifiziertem Personal stattfinden kann. Die Antwort des Stadtrats auf unsere Motion ist dürftig ausgefallen. Er musste sogar von der Geschäftsleitung des Gemeinderats daran erinnert werden, dass sie fällig ist. Das deutet darauf hin, dass dieses Anliegen nicht besonders ernst genommen wurde. Über die Form des Vorstosses können wir gerne diskutieren. Für uns ist die Schaffung einer neuen Funktion durchaus motionabel. Hingegen sehen wir auch ein, dass schulische Pilotprojekte in der Kompetenz der Schulpflege liegen. Wir sind darum auch bereit, unsere Motion in ein Postulat umzuwandeln und als Prüfauftrag an den Stadtrat zu überweisen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

***STR Filippo Leutenegger:** Die Motion rennt beim Stadtrat offene Türen ein. Wir wissen, dass die Zusammenführung von Betreuung und Schule ein wichtiges Anliegen ist und arbeiten an der Umsetzung. Der Auftrag, Klassenassistentzen und Betreuungsassistentzen nicht nur gleichzustellen, sondern auch zusammenzuführen, wurde schon längst*

erteilt. Letztlich ist aber die Bewertung der Funktion durch das Human Resources Management (HRZ) wichtig. Formell ist die Schulpflege für die Funktion der Klassenassistenten verantwortlich. Sie arbeitet aber bereits an der Lösung des Problems, braucht einfach noch ein bisschen Zeit. Eine Motion ist in diesem Falle nicht möglich, weil der Stadtrat für die Stellenschaffung zuständig ist, der Inhalt des Vorstosses aber die Schulpflege betrifft. Als Postulat würden wir sie aber entgegennehmen.

**David Ondraschek (Die Mitte):** Wir beantragen eine Textänderung. Der Postulatstext soll durch folgenden Satz ergänzt werden: «Dabei ist darauf zu achten, dass keine Konkurrenzsituation zu Krippen entsteht.» Die Krippen haben bereits heute Mühe, ausgebildetes Fachpersonal zu finden. Werden nun an den Schulen Fachpersonen angeworben, wird sich das Problem wohl noch verstärken. Schliesslich sollte die Ausbildung Fachmann/-frau Betreuung EFZ derart modifiziert werden, dass der Betreuungsbereich Schule darin integriert wird. Dies merke ich als Ergänzung an, denn dafür ist natürlich nicht der Stadtrat zuständig. Insbesondere für junge Männer würde die Ausbildung so aber attraktiver. Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt dem Vorstoss in Form eines Postulats und mit dieser Textänderung zu.

**Dr. Tamara Bosshardt (SP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Unsere Lehrpersonen verrichten eine unglaublich wichtige Arbeit. Im Schulalltag sind sie mit vielen Herausforderungen konfrontiert und verschiedene Pilotprojekte haben gezeigt, dass Betreuungspersonal auch im Unterricht eine hilfreiche Unterstützung ist. Es macht wenig Sinn, dass die Betreuungspersonen dafür einen schlechteren Lohn als sonst bekommen sollen. Sie haben nicht plötzlich weniger Kompetenzen, weil sie die Kinder zu einer anderen Zeit betreuen. Eine tiefere Einstufung ist unfair und führt dazu, dass niemand diese Arbeit übernehmen will. Wir finden, es braucht attraktive Bedingungen, damit das Betreuungspersonal Lehrpersonen im Unterricht sinnvoll unterstützen kann. Um das Anliegen zeitnah umzusetzen und den bürokratischen Aufwand zu verringern, ist aber eine Textänderung sinnvoll. Die Motion verlangt die Prüfung einer neuen Funktion, «Schulassistenten+». Neue Funktionen bedeuten in der Regel aber Mehrfachanstellungen, die mehr Aufwand ohne einen wirklichen Mehrwert bedeuten. Das ist unnötig kompliziert. Ausserdem wissen wir schon aus vergangenen Pilotprojekten, dass die Unterstützung im Unterricht durch Betreuungspersonen sinnvoll ist. Wir brauchen also nicht nur nochmals ein Pilotprojekt. Neu soll es im Postulat darum wie folgt heissen: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Volksschule Fachangestellte Betreuung zu attraktiven Bedingungen auch im Unterricht eingesetzt werden können.» Das Pilotprojekt wird damit gestrichen. Um Aus- und Weiterbildungen von allen Betreuungspersonen berücksichtigen zu können, ohne den administrativen Aufwand zu erhöhen, ist im Rat das Postulat GR Nr. 2024/181 hängig. Bis dahin unterstützen wir das Anliegen im Falle einer Annahme unserer Textänderung und der Umwandlung in ein Postulat. So kann der Stadtrat direkt die flächendeckende Umsetzung prüfen. Zur Textänderung der Die Mitte/EVP-Fraktion: Wir wollen auch keine Konkurrenz zwischen den Kitas und der Volksschule. Um das sicherzustellen wäre eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Kitas wichtig, was aber nicht Teil dieses Vorstosses ist.

**Sophie Blaser (AL):** Die Einleitung von Felix Moser (Grüne) hat mich getroffen. Sowohl er als auch STR Filippo Leutenegger haben von einer Zusammenführung von Schule und Betreuung gesprochen. Tatsächlich beinhaltet die Schule das alles bereits. Der Begriff ist äusserst vielfältig. Dazu gehören der Unterricht, die Betreuung, die Schulsozialarbeit, der Hausdienst und die Schulbibliothek. Ich finde hier die Wortwahl wichtig, um den Betreuungsmitarbeitenden nicht abzusprechen, dass sie Teil der Schule sind. Nichtsdestotrotz freut es mich, dass laut Stadtrat vieles in der Entwicklung ist. Ein Postulat schon abzuschreiben, obwohl das Ergebnis noch nicht vorliegt, erscheint mir aber nicht schlau. Wir möchten den Auftrag offen halten, bis er geprüft ist und wir wissen, wie

es mit den Schulassistenzen in Zukunft aussehen könnte. Die Textänderung der Die Mitte/EVP-Fraktion lehnen wir ab. Es kann nicht sein, dass die Schulen schlechtere Arbeitsbedingungen stellen müssen, um private Kitas zu schützen, die vom Wettbewerb unter dem Kapitalismus profitieren. Die Textänderung der SP begrüßen wir.

**Stefan Urech (SVP):** Die SVP ist dezidiert gegen die totale Integration von sämtlichen Sonderschülern in die Regelklassen. Wir wehren uns auch dagegen, dass immer mehr Menschen und Bezugspersonen in den Klassenzimmern herumschwirren. Das ist für die Kinder und Jugendlichen nicht förderlich. Dazu kommt noch, dass sowohl die Grünen als auch der Stadtrat immer neue Stellen und Aufgaben schaffen wollen, statt dort anzupacken, wo es tatsächlich mehr Leute braucht. Am Montag geht die Schule wieder los und in der Stadt Zürich werden viele Klassen von Menschen unterrichtet, die keine pädagogische Ausbildung haben, weil ein so grosser Mangel an Lehrpersonen herrscht. Die Essenz der Schule ist immer noch der Unterricht, zumindest unserer Meinung nach.

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne)** ist mit der Textänderung einverstanden und ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Der Evaluationsbericht des Pilotprojekts zu Schulassistenzen zeigt auf, dass Schulassistenzen sich bei allen Beteiligten bewährt haben. Insbesondere loben die Schulleitungen, die Leitungen Betreuung, die Klassenassistenzen und die pädagogischen Betreuungsassistenzen die neuen Stellen. Trotzdem gibt es momentan leider keine Schulassistenzen mehr. Was oft vergessen geht, ist der Vorteil, den diese Funktion den Kindern verschafft. Sie erleben im Unterricht und in der Betreuung die gleiche Ansprechperson. So kann eine enge pädagogische Beziehung zum Wohl des Kindes entstehen. Zudem wird die Anzahl Ansprechpersonen in der Schule sogar verringert. Damit die Funktion Schulassistent+ mit pädagogischer Ausbildung, anspruchsvollem Anforderungsprofil und entsprechendem Lohn geschaffen werden kann, wollen wir, dass unser Anliegen breit abgestützt ist. Darum stimmen wir der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu. Die Textänderung der Die Mitte/EVP-Fraktion ist sehr schwierig zu erfüllen. Darum lehnen wir sie ab.

**Florine Angele (GLP):** Wir von der GLP-Fraktion unterstützen das Postulat. Die Problematik, dass Angestellte in der Betreuung schlecht im Unterricht eingesetzt werden können, wird uns von der Kreisschulbehörde immer wieder zugetragen. Wir hoffen, dass es nun schnell geht. Noch nicht erwähnt wurde, dass die Betreuungsfachpersonen in den Horten häufig nicht in einem Vollzeitpensum angestellt sind. In der Privatwirtschaft könnte das unter «Job-Enrichment» einfach gelöst werden. In der Schule könnte das auch gut funktionieren. Die Textänderung der Die Mitte/EVP-Fraktion lehnen wir ab. Es ist so: Die Stellen der Fachpersonenbetreuung in der Tagesschule konkurrenzieren mit der Kita. Aber das ist ein anderes Thema, es macht in diesem Zusammenhang keinen Sinn, entsprechende Massnahmen zu beschliessen.

**Sabine Koch (FDP):** Langsam scheint mir, als würden in den Schulzimmern mehr Erwachsene als Kinder stehen. Die Grünen wollen nun eine neue Funktion schaffen, obwohl dafür keinerlei Bedürfnis besteht. Wir haben bereits Lehrpersonen, Heilpädagogen, Klassenassistenzen, Betreuungsassistenzen, Zivis, Sozialarbeiter und Senioren in den Klassenzimmern. Bräuchten diese nun tatsächlich Unterstützung, könnte man, statt neue Funktionen zu schaffen, mit Job-Enrichment oder Job-Enlargement arbeiten, wie es in der Privatwirtschaft geschehen würde. Weil die Motion laut STR Filippo Leutenegger den Stadtrat und die Schulpflege betrifft, nicht den Gemeinderat, und die AL mit GR Nr. 2021/462 bereits ein ähnliches Postulat eingereicht hat, das bereits in der Umsetzung ist, möchten wir die Motion gerne in ein Postulat umwandeln.

Stefan Urech (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Angenommene Textänderung:

~~Der Stadtrat wird aufgefordert, in der Volksschule eine neue Funktion «Schulassistenten+» in einem Pilotprojekt zu erproben. Sie soll dazu dienen, dass zu prüfen, wie in der Volksschule Fachangestellte Betreuung zu attraktiven Bedingungen auch im Unterricht eingesetzt werden können.~~

Das geänderte Postulat GR Nr. 2024/468 (statt Motion GR Nr. 2023/345, Umwandlung) wird mit 87 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3791. 2023/383**

**Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 12.07.2023:  
Kunst- und Sportschule, Thematisierung allfälliger Abhängigkeiten und Druck-  
situationen in den Vereinen sowie Sicherstellung entsprechender Anlaufstellen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/383 und 2023/384.

*Lisa Diggelmann (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/383 (vergleiche Beschluss-Nr. 2097/2023): Mit diesem Vorstoss fordern wir den Stadtrat auf, sicherzustellen, dass allfällige Drucksituationen in Sportvereinen während der Aufnahme an die Kunst- und Sportschule der Stadt Zürich und während der Schulzeit regelmässig in Gesprächen und durch Besuche vor Ort frühzeitig erkannt werden. Es sollen auch entsprechende Anlaufstellen bestehen. Als Sportlerin steht man unter einem extremen Druck und befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen Schule und Verein. In der Vergangenheit wurden im Leistungssport leider verschiedene Skandale aufgedeckt, Stichwort Magglingen-Protokoll. Wenn wir als Stadt den Leistungssport fördern, in unserem Fall das Angebot der Kunst- und Sportschule, liegt es aus unserer Sicht in unserer Verantwortung, entsprechende Angebote und Anlaufstellen zu organisieren. Sportlerinnen und Sportler sollen sich in schwierigen Situationen vertraulich an diese wenden können. Ich bin gespannt auf die Begründung des Ablehnungsantrags. Ich kann nicht verstehen, wie man einen Vorstoss wie diesen ablehnen kann.*

*Sabine Koch (FDP) begründet den von Yasmine Bourgeois (FDP) namens der FDP-Fraktion am 30. August 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Yasmine Bourgeois (FDP) war fünf Jahre lang in der Aufnahmekommission dieser Schule und hat den Aufnahmeprozess selbst miterlebt. Ich bezweifle, dass die Postulantinnen je selbst mit der Kunst- und Sportschule zu tun hatten und wissen, was diese bereits unternommen hat, um ihre Schülerinnen und Schüler vor schwierigen Situationen zu schützen. Problematische Vereine waren schon immer ein Thema. Anlaufstellen, die ihnen Zugetragenes vertraulich behandeln sind nötig, das ist so. Die Kunst- und Sportschule hat schon vor Jahren eine unabhängige Anlaufstelle innerhalb der Schule eingerichtet. Gemäss der Erfahrung von Yasmine Bourgeois (FDP) wird diese rege genutzt. Aus Sicht der Schule ist es kontraproduktiv, noch stärker einzugreifen. Unter Bestrafungen und Sanktionen gegen die jeweiligen Vereine leiden die Jugendlichen nämlich auch. Es müsste eher auf höherer Ebene eingegriffen werden.*

*Lisa Diggelmann (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/384 (vergleiche Beschluss-Nr. 2098/2023): Mit diesem Postulat fordern wir zwei Sachen. Erstens soll der Stadtrat*

sicherstellen, dass potenzielle Schülerinnen und Schüler der Kunst- und Sportschule mit ihren Vereinen keine Verträge eingehen müssen, die unverhältnismässig sind oder weiter als die Empfehlungen des jeweiligen Dachverbandes gehen, um die Empfehlung für die Sportschule bekommen. In der Praxis geschieht dies zu oft. Mir liegt etwa ein Vertrag vor, in denen der Verein von den Eltern der Sportlerin verlangt, dass das Kind eine vierjährige Verpflichtung bei diesem Verein eingeht. Muss das Kind den Verein früher verlassen, verlangt er von den Eltern pro nicht eingehaltenem Jahr eine Zahlung von etwa 4500 Franken. Im Alter von 14 Jahren sind vier Jahre eine Ewigkeit. Bei einer so langen Verpflichtung liegt zum Beispiel kein Auslandssemester drin. Zweitens fordern wir, dass die Aufnahme in die Kunst- und Sportschule auch ohne explizite Empfehlung der jeweiligen Trainer\*in möglich sein soll. Als Sportlerin oder Sportler ist man einem extremen Machtgefälle ausgesetzt. Gerade in jungen Jahren spürt man die Auswirkungen davon sehr stark, vor allem wenn die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung von der Unterschrift einer Person abhängt. Darum soll es eine Sur-Dossier-Aufnahme geben.

**Stefan Urech (SVP)** begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. August 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Gemäss unseren Informationen aus dieser Welt sind die Beispiele, die wir gerade gehört haben, absolute Einzelfälle. Es kann sein, dass manchmal solche Verträge abgeschlossen werden. Weil das aber kein weitläufig grassierender Missstand ist, ist ein staatlicher Eingriff nicht nötig.

Weitere Wortmeldungen:

**Anjushka Früh (SP):** Sabine Koch (FDP), ich verstehe beim besten Willen nicht, wie es kontraproduktiv sein kann, zu versuchen, Drucksituationen frühzeitig zu erkennen und Konsequenzen zu ziehen. Dass sich etwas ändert, ist doch genau die Aufgabe einer Anlaufstelle, auch von denen, die die Schule bereits hat. Stefan Urech (SVP), auch wenn es nur Einzelfälle sind, sind sie auffallend und für die betroffenen Schüler einschneidend. Es muss sichergestellt werden, dass auch in diesen Einzelfällen etwas unternommen werden kann, ohne dass die Betroffenen missbräuchliche Verträge eingehen müssen. Eine Sur-Dossier-Aufnahme löst das Problem.

**Stefan Urech (SVP):** Drucksituationen im Leistungssport sind unumgänglich. Deswegen bin ich kein Leistungssportler. In dieser Branche muss man mit Druck umgehen können. Daher hat es mich doch überrascht, dass diese Schule, die sich hauptsächlich um Leistungssport dreht, sich nicht mit dem Thema Druck auseinandersetzt. Auf der Website bin ich dann schnell auf Einträge dazu gestossen. Die letzte Veranstaltung dazu war am 17. Juli diesen Jahres und trug den Titel «Belastungen in den Griff kriegen». Das ist nicht die einzige Veranstaltung zum Thema. Es ist also teilweise ein haltloser Vorwurf, der Schule zu unterstellen, sie gehe nicht offen und engagiert mit dem Thema um. Die Forderung des Vorstosses ist gut gemeint, aber unnötig.

Das Postulat wird mit 78 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3792. 2023/384**

**Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 12.07.2023: Aufnahme in die Kunst- und Sportschule, Verhinderung einer unverhältnismässigen Vertragsbindung an einen Club für eine Empfehlung sowie Ermöglichung eines Aufnahmeverfahrens «sur dossier»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/383, Beschluss-Nr. 3791/2024

Lisa Diggelmann (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2098/2023).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. August 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 76 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3793. 2023/397**

**Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Sanija Ameti (GLP) vom 23.08.2023:**

**Datenschutzproblem mit der Software für Sportabos, Hintergründe zur Beschaffung der Software, Behebung der Probleme nach Mitteilung an das Sportamt, Kosten für die Anpassungen, Information der Datenschutzstelle und Zeitplan für die Aufarbeitung des Vorfalls sowie genereller Umgang mit sensiblen Personendaten**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 390 vom 7. Februar 2024).

*Sven Sobernheim (GLP) nimmt Stellung: Die Antwort des Stadtrats ist wie erwartet ausgefallen. Sie weist dieselbe Nonchalance auf, die bereits im Jahr 2018 an den Tag gelegt wurde, als es um Videoüberwachung ging. Wieder wurde gesagt, es sei ja nichts Schlimmes passiert. Der einzig abgeflossene Datensatz sei der, den der «White-Hat-Hacker» erbeutet hat. Wir gehen davon aus, dass diese Aussage stimmt. Wichtiger ist aber, festzustellen, dass wir diese Diskussionen über das Funktionieren der Datenschutzstelle immer wieder führen müssen. Dieser Vorfall ist aber schon länger her und die Stelle hat nun eine neue Leitung, der wir optimistisch gegenüberstehen. Wir hoffen, dass die Datenschutzstelle zukünftig nicht Dienstleister der Verwaltung sein muss. Die Antwort auf die Interpellation kam spät, das Thema hat sich mittlerweile erledigt.*

Das Geschäft ist erledigt.

**3794. 2023/411**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 30.08.2023: Neubau und Erweiterung von Schulanlagen, Einbau von Küchen mit einem hohen Produktionsanteil**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2179/2023): Dieser Vorstoss behandelt das Thema Essen in den Volksschulen. Wo soll dieses Essen produziert werden? Zentral am Standort der Menu and More AG in Spreitenbach oder vor Ort in einer Küche im Schulhaus. Bisher war die Strategie der Schulpflege klar: In den Volksschulen wurden Regenerierküchen eingebaut, wo die zentral von der Menu and More AG produzierten, kalt angelieferten Gerichte aufgewärmt werden können. Ergänzend konnten die Schulen mit einem kleinen Budget Lebensmittel wie Früchte selbst einkaufen. Im März 2021 hat die Schulpflege folgende Lockerung der Strategie beschlossen: Bei Neubauten von Schulen kann ab einer Küchenkapazität von 400 Mahlzeiten pro Mittag die Realisierung einer Produktionsküche geprüft werden. Laut Antworten in der Kommission hat eine Prüfung der Verhältnisse ergeben, dass eine Produktionsküche schon ab 300 Mahlzeiten pro Tag sinnvoll ist. In einer solchen Küche werden die Mahlzeiten grundsätzlich vor Ort produziert. Dabei kann es auch einen kleinen Anteil von Speisen geben, die regeneriert werden. Darum nennen wir im Postulatstext eine Produktionsküche eine «Küche mit hohem Produktionsanteil». Welche Vorteile hat eine Produktionsküche? Erstens schmeckt das vor Ort gekochte und zubereitete Essen den Kindern und den Erwachsenen besser. Zudem können die Schulen gezielt allfällige lokale Verpflegungsbedürfnisse der Kinder berücksichtigen. Zweitens können die Schulen ein Konzept ausarbeiten, das es den Kindern ermöglicht, im Betrieb der Küche zu schnuppern. Dabei lernen sie den spannenden Beruf Koch kennen und sie lernen, wie Lebensmittel nachhaltig eingekauft und zubereitet werden. Somit bietet eine Produktionsküche auch einen pädagogischen Mehrwert. Drittens lohnt sich eine Produktionsküche auch finanziell. In der Präsentation «Küchentypen in den Schulen der Stadt Zürich» vom Januar 2022 ist festgehalten, dass eine Produktionsküche mehr Geräte und zehn Prozent mehr Fläche benötigt werden als für eine Regenerierküche. Die Betriebskosten sind bei einer Produktionsküche aber deutlich tiefer als bei einer Regenerierküche, weil die tieferen Warenkosten stärker ins Gewicht fallen als die höheren Personalkosten. Darum ist eine Produktionsküche bereits nach drei Jahren Betrieb insgesamt billiger als eine Regenerierküche. Die Angaben stimmen für Küchen mit einer Kapazität von mindestens 300 Mahlzeiten pro Mittag. Diese Bedingungen erfüllen die meisten Zürcher Tagesschulen.

**Stefan Urech (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. September 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Ich finde, das Regenerieren wurde gerade unfairerweise schlecht dargestellt. Bei Regenerierküchen handelt es sich um High-Tech-Küchen, nicht Mikrowellen, in denen ungesundes Essen aufgewärmt wird. Es stimmt zwar, dass Produktionsküchen gegenüber Regenerierküchen bestimmte Vorteile haben, aber sie haben auch einen wichtigen Nachteil: Sie benötigen mehr Fläche. Und davon haben wir heute schon nicht genug. Es ist für mich also unverständlich, dass der Stadt nun vorgeschrieben werden soll, sie müsse die Küchenversion bauen, die mehr Platz einnimmt. Der Stadtrat sollte die Wahl situationsbedingt treffen.

Weitere Wortmeldung:

**Yves Henz (Grüne)**: Wie Balz Bürgisser (Grüne) dargelegt hat, sind die sachlichen Argumente auf unserer Seite. Ich möchte zudem auf die emotionale Komponente hinweisen: Ich musste als eines der wenigen anwesenden Ratsmitglieder das Essen der Menu and More AG miterleben. Sagen wir es so: Wenn einmal im Monat im Hort selbst gekocht wurde, war es ein Freudentag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** *Ich bin überzeugt, dass Produktionsküchen für die Schülerinnen und Schüler die bessere Wahl sind. Denn nicht nur die Qualität der gelieferten Lebensmittel ist wichtig, sondern wie damit umgegangen wird. Dieser Umgang ist bei Produktionsküchen einfacher zu verbessern. Wir schauen auch, dass gut ausgebildete Köchinnen und Köche angestellt werden, die den Kindern das Essen schmackhaft machen können. Das Postulat ist aber nicht unbedingt nötig, denn die geforderte Entwicklung ist bereits im Gang und der Stadtrat arbeitet mit Hochdruck an einer Lösung.*

Das Postulat wird mit 96 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3795. 2023/435**

**Postulat von Rahel Habegger (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 13.09.2023: Entwicklung einer Strategie zum Umgang mit KI-Systemen (Künstliche Intelligenz) an den Schulen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Rahel Habegger (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2251/2023): *Künstliche Intelligenz (KI) wird in unserem täglichen Leben immer relevanter. Mithilfe eines grundlegenden Verständnisses von KI können Schüler\*innen, Lehrer\*innen und alle anderen Menschen im schulischen Umfeld die Chancen und Herausforderungen, die diese Technologien mit sich bringen, besser einschätzen. Ausserdem können sie lernen, ethische Fragen im Zusammenhang mit KI zu erkennen und zu diskutieren sowie KI verantwortungsbewusst und kritisch zu nutzen. Dieses Wissen ist entscheidend, damit die Schüler\*innen auf die Anforderungen der digitalen Welt vorbereitet sind und um sicherzustellen, dass KI-Technologien zum Wohl unserer Gesellschaft eingesetzt werden. Weiter ist es wichtig, dass Schüler\*innen und Lehrer\*innen ein Bewusstsein für die Auswirkungen von KI auf verschiedene Bereiche entwickeln, einschliesslich Arbeitsmarkt, Datenschutz und Privatsphäre. Die Sensibilisierung für KI kann auch dazu beitragen, Vorurteile und Diskriminierung zu erkennen und zu verhindern. Insgesamt hilft mehr Wissen über KI Schüler\*innen bei einer verantwortungsvollen, informierten Nutzung von KI und bereitet sie auf die Realität der digitalen Welt vor. Dieses Votum wurde im Übrigen nicht von mir geschrieben, sondern von einer KI.*

**Stefan Urech (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. September 2023 gestellten Ablehnungsantrag: *Ich kann das Votum zum Vorstoss vollumfänglich unterschreiben. Wir stimmen dem Postulat bloss nicht zu, weil der Gemeinderat das falsche Gremium für das Anliegen ist. Das Postulat müsste im Kantonsrat eingereicht werden. Übrigens hat das Volksschulamt gerade ein Leitbild zum Umgang mit KI an Schulen herausgegeben. Dieses könnte man überall im Kanton nutzen. Ein separates Leitbild der Stadt Zürich ist nicht nötig.*

Weitere Wortmeldungen:

**Sophie Blaser (AL):** *Die SVP war schneller als wir beim Stellen eines Ablehnungsantrags. Wir unterstützen das Postulat nicht, weil es am falschen Ort eingreifen will. Vielleicht ist dieser Fehlgriff mangelndem Wissen über unser Bildungssystem geschuldet. Es*



geht hier um Inhalte, die vom Lehrplan 21 abgedeckt sind. Weiterbildungen für die Umsetzung des Lehrplan 21 machen nicht die Gemeinden, weil dem Schulamt die nötige Expertise dafür fehlt. Zuständig und ausgebildet sind beispielsweise die pädagogischen Hochschulen. Insofern hat Stefan Urech (SVP) Recht: Das Postulat gehört in den Kantonsrat.

**Urs Riklin (Grüne):** Künstliche Intelligenz ist ein wichtiges Thema, das momentan in aller Munde ist. Der Streich von Rahel Habegger (SP) war äusserst lehrreich. Ich frage mich regelmässig, ob bestimmte Reden, die ich höre, mit künstlicher Intelligenz erstellt wurden. Wir unterstützen das Postulat unter anderem, weil wir denken, dass es für den Stadtrat ein einfacher Prüfauftrag sein wird und damit gleichzeitig bereits in der Schule Bewusstsein für das Thema Künstliche Intelligenz geschaffen wird.

**Isabel Garcia (FDP):** Das Anliegen ist wichtig und wir unterstützen es im Grundsatz. Wir gehen davon aus, dass das Prüfen einer KI-Strategie in Zusammenarbeit und im regen Austausch mit kantonalen und allen anderen übergeordneten Gremien stattfindet, um schlussendlich einen intelligenten Bericht zu produzieren, der uns weiterbringt.

**Karin Weyermann (Die Mitte):** Wir erkennen die Wichtigkeit des Themas. Der Umgang mit künstlicher Intelligenz muss unbedingt in der Schule gelehrt werden. Wir sehen aber den Punkt, dass das Thema kantonal geregelt, also beim Volksschulamt behandelt werden sollte. Wir unterstützen den Vorstoss.

**Dr. Florian Blättler (SP):** Künstliche Intelligenz ist in aller Munde und trotzdem versteht sie fast niemand wirklich. Unwissen führt zu zwei möglichen Reaktionen: Sich kopflös hineinstürzen oder ängstlich zurückschrecken. Das soll unseren Lehrer\*innen und Schüler\*innen erspart bleiben. Sie sollten mit der Technik bewusst umgehen können und sie beherrschen, nicht ihr Sklave werden.

Das Postulat wird mit 71 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3796. 2023/507**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 01.11.2023:**

**Aufnahme eines Schulgartens in die Flächenstandards für die städtischen Volksschulen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2443/2023): Wir Grünen haben eine Vision: Jedes Schulareal der Stadt Zürich soll einen Schulgarten haben, definiert als Garten mit mindestens 300 Quadratmetern Fläche, für dessen Bewirtschaftung die Schule verantwortlich ist. Genutzt und bewirtschaftet wird er von den Schulklassen, in der Regel während der Schulzeit. Ein Schulgarten ist ein besonderer Lern- und Begegnungsort: Die praktische Gartenarbeit ermöglicht es den Kindern, ihre manuellen Fähigkeiten auszubauen und ihre naturwissenschaftliche Kenntnis zu vertiefen, indem sie die Tier- und Pflanzenwelt hautnah erleben. Der Schulgarten bietet also die ideale Möglichkeit zur Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung, wie sie im kantonalen Lehrplan 21 verankert ist. Auch persönliche und soziale Chancen

bekommen die Kinder im Schulgarten. Sie können sich etwa darin üben, Verantwortung und eigene Aufgaben zu übernehmen. Am 2. Dezember 2020 haben wir ein Postulat betreffend Schulgärten eingereicht, das der Gemeinderat am 19. Januar 2022 dem Stadtrat überwiesen hat. Dieser hat ein halbes Jahr später die neuen Flächenstandards für die Tagesschulen beschlossen, die für alle Neubauten im Schulbereich massgebend sind. Das Kapitel im entsprechenden Leitdokument, das die Aussenräume behandelt, hält Flächenstandards für Spielplätze, Pausenplätze, Allwetterplätze, Rasenspielfeldern, Schnelllaufbahnen und Sprunggruben fest. Wieso werden Schulgärten dabei nicht aufgeführt? Diese sind genauso wichtig wie die besprochenen Aussenräume. Mit dem vorliegenden Postulat wollen wir auf diesen Mangel hinweisen und fordern, dass ein genügend grosser Schulgarten zum Flächenstandard für Zürcher Volksschulen gehört.

**Sabine Koch (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 15. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Schulgärten sind ein ständig wiederkehrendes Thema im Gemeinderat. In den letzten Jahren wurden dazu etliche Postulate eingereicht, etwa GR Nr. 2020/557, das die FDP unterstützt hat, oder das Postulat GR Nr. 2020/498, das eine Erhöhung des prozentualen Anteils an Schülerinnen und Schülern mit Zugang zu einem Schulgarten forderte. Oft finden diese Vorstösse eine parteienübergreifende Mehrheit. An diesem stören uns vor allem die konkreten Zahlen und Vorgaben. Es steht im Postulat, dass ein Schulgarten bei einer Schulgrösse von mindestens sechs Klassen 300 Quadratmeter gross sein muss. Was geschieht nun, wenn eine Schule einen Schulgarten realisieren könnte, aber nicht ganz 300 Quadratmeter zur Verfügung hat? Was, wenn es weniger als sechs Schulklassen in der Schule sind? Wir haben darum eine Textänderung vorgeschlagen: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Schulgarten in die Flächenstandards für die Volksschulen aufgenommen werden kann. Die Flächen können auch auf den Dächern der Schulhäuser geplant werden.» Die Richtlinie, die mindestens sechs Klassen und 300 Quadratmeter Fläche vorsieht, hätten wir gestrichen. Damit wird es unserer Meinung nach an mehreren Standorten möglich sein, einen Schulgarten einzuplanen und zu realisieren. Leider wurde unsere Textänderung von den Postulanten abgelehnt. Darum stellen wir stattdessen einen Ablehnungsantrag für das Postulat in seiner Originalform.

Weitere Wortmeldungen:

**Ronny Siev (GLP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Unser Textänderungsantrag möchte sicherstellen, dass mit dem Postulat kein Mikro-Management gemacht wird, also zu sehr ins Detail gegangen wird. Darum möchten wir den zweiten Satz des Postulats streichen.

**Dr. Tamara Bosshardt (SP):** In der Natur zu sein tut gut. Sie zu beobachten weckt Neugier und bei der Arbeit im Garten können Kinder unglaublich viel lernen. Das wurde hier im Rat mit grosser Mehrheit festgestellt, als wir dem Postulat GR Nr. 2020/557 zugestimmt haben, das Freiflächen und Infrastruktur für Schulgärten bei neuen Schulanlagen fordert. Umso überraschender ist es, dass dieses Anliegen bei der Überarbeitung der Flächenstandards für die städtischen Volksschule vergessen gegangen ist. Es sollte nun schleunigst nachgeholt werden. Damit die Schulgärten auch sinnvoll eingesetzt werden können, müssen sie gross genug sein. Eine Pro-Forma-Grünfläche auf dem Dach reicht nicht aus. Dass die GLP vorschlägt, die genaue Grösse noch nicht im Postulatstext festzuhalten, ist nachvollziehbar. Und wenn im Einzelfall ein Schulgarten auf einem Dach auf eine sinnvolle Art realisiert werden kann, möchten wir uns diese Chance nicht verbauen. Wir wollen aber den Zielkonflikt mit PV-Anlagen nicht unbedingt befeuern.

**Karin Weyermann (Die Mitte):** Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt Schulgärten als Anliegen, weswegen wir die bisherigen Vorstösse immer angenommen haben. Sie in die

*Flächenstandards zu schreiben, geht uns aber zu weit. Schon heute ist es nicht einfach, Standorte für Schulen zu finden, die allen Anforderungen gerecht werden. Wir sollten pragmatisch denken und flexibel bleiben, statt noch mehr Richtlinien festzulegen. Schade finden wir auch, dass der innovative Vorschlag der FDP gar nicht zur Debatte kommt. Ein Garten auf dem Dach spart Platz und ist für die Schülerinnen und Schüler eine schöne Abwechslung.*

**Selina Walgis (Grüne)** ist mit der Textänderung einverstanden: *Täglich freue ich mich, in der Schule, an der ich arbeite, am Schulgarten vorbeizulaufen. Nicht nur, weil der Garten etwas Schönes und Dekoratives ist, sondern weil es dort immer wieder Neues zu entdecken gibt. Bei uns ist der Schulgarten ab der Kindergartenstufe fester Bestandteil des Unterrichts. Das ist wichtig, weil diverse Kompetenzen aus dem Lehrplan 21, insbesondere aus dem Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, im Schulgarten erlernt werden können. Wann pflanzt man eine Karotte? Warum sehen sie nicht immer so aus wie im Supermarkt? Wie erntet man Kartoffeln? Welche Pflanzen sollte man aus dem Beet entfernen und wie geht das am besten? Durch den Schulgarten lässt sich die Saisonalität von Lebensmitteln erleben und vermitteln. Momentan geht der Schulgarten bei der Planung eines Schulhauses trotzdem oft vergessen. Darum wird mit diesem Vorstoss erneut die Verankerung der Flächenstandards gefordert, damit dies in Zukunft nicht mehr geschieht. Deswegen wollen wir auch nicht, dass kreative Lösungen gesucht werden, wie es der Textänderungsantrag der FDP will. Es geht um Standards, nicht Umwege und Schlupflöcher. Unser Ziel ist, dass es auf jeder Schulanlage einen Schulgarten gibt. Wenn ausnahmsweise eine kreative Lösung benötigt wird, um das zu ermöglichen, kann das ja trotzdem berücksichtigt werden. Die Textänderung der GLP nehmen wir gerne an, denn die Gärten sollen natürlich auch grösser sein dürfen, wenn der Platz reicht.*

**Stefan Urech (SVP):** *Die SVP hat nichts gegen Schulgärten. Wir haben aber schlicht keinen Platz dafür. Das ist eure Schuld. Ihr fordert XXL-Küchen, Betreuungs- und Verpflegungsräume für jeden einzelnen Schüler und Gruppenräume bis zum Umfallen, manchmal sogar mehr als einen pro Klasse. Dazu wollt ihr begrünte Dächer, Photovoltaikanlagen und Gärten. Ein Schulhaus, das diesen Anforderungen entspricht, muss fast aus allen Nähten platzen. Die Forderung des Postulats ist utopisch, heuchlerisch und nicht umsetzbar. Wir lehnen es ab.*

**Sophie Blaser (AL):** *Ich möchte darauf hinweisen, Sabine Koch (FDP), dass der Vorstoss GR Nr. 2020/498 auf Schülergärten abgezielt hat. Es gibt nämlich einen Unterschied, zwischen Schulgärten und Schülergärten. Es ist also kein weiterer Vorstoss zu Schulgärten hängig. Die AL teilt den Wunsch nach mehr Schulgärten, die für alle auf den Schulanlagen zugänglich sind. Das sollte aus unserer Sicht auch in den Flächenstandards festgehalten werden.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Schulgarten in die Flächenstandards für die städtischen Volksschulen aufgenommen werden kann. ~~Für eine Schule mit mindestens sechs Klassen soll die Fläche des Schulgartens mindestens 300 m<sup>2</sup> betragen.~~

Das geänderte Postulat wird mit 67 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

Es sind keine Vorstösse eingereicht worden.

## **K e n n t n i s n a h m e n**

- 3797. 2024/324**  
**Schriftliche Anfrage von Carla Reinhard (GLP) und Serap Kahriman (GLP) vom 26.06.2024:**  
**Tödliche Velounfälle mit Lastwagen (LKW), geprüfte und umgesetzte Massnahmen zur Verhinderung der Unfälle mit rechts-abbiegenden Lastwagen, Ausrüstung der Lastwagen mit Abbiegesensoren, Interventionen beim ASTRA und Massnahmen auf gefährlichen Strecken mit hohem LKW-Durchgangsverkehr**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2801 vom 18. September 2024).

- 3798. 2024/327**  
**Schriftliche Anfrage von Yves Peier (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 26.06.2024:**  
**Zoo Zürich als unterstützende Organisation für die Biodiversitätsinitiative, Information über das Engagement, finanzielle Beteiligung des Zoos an der Kampagne und Beurteilung des Engagements sowie Verhinderung einer Verwendung von städtischen Beiträgen für politische Aktivitäten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2802 vom 18. September 2024).

- 3799. 2024/342**  
**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Selina Frey (GLP) vom 03.07.2024:**  
**Unternehmensarchitektur für städtische IT-Anwendungen, systematische Erfassung der geschäftlichen Prozesse, Gesamtüberblick über alle IT-Anwendungen und Funktionen, Entscheidungskompetenzen für die Einführung neuer Anwendungen und Angaben zum Domänenmodell**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2800 vom 18. September 2024).

Nächste Sitzung: 2. Oktober 2024, 17.00 Uhr